

STADTNACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Renningen
mit den Stadtteilen Renningen und Malmsheim



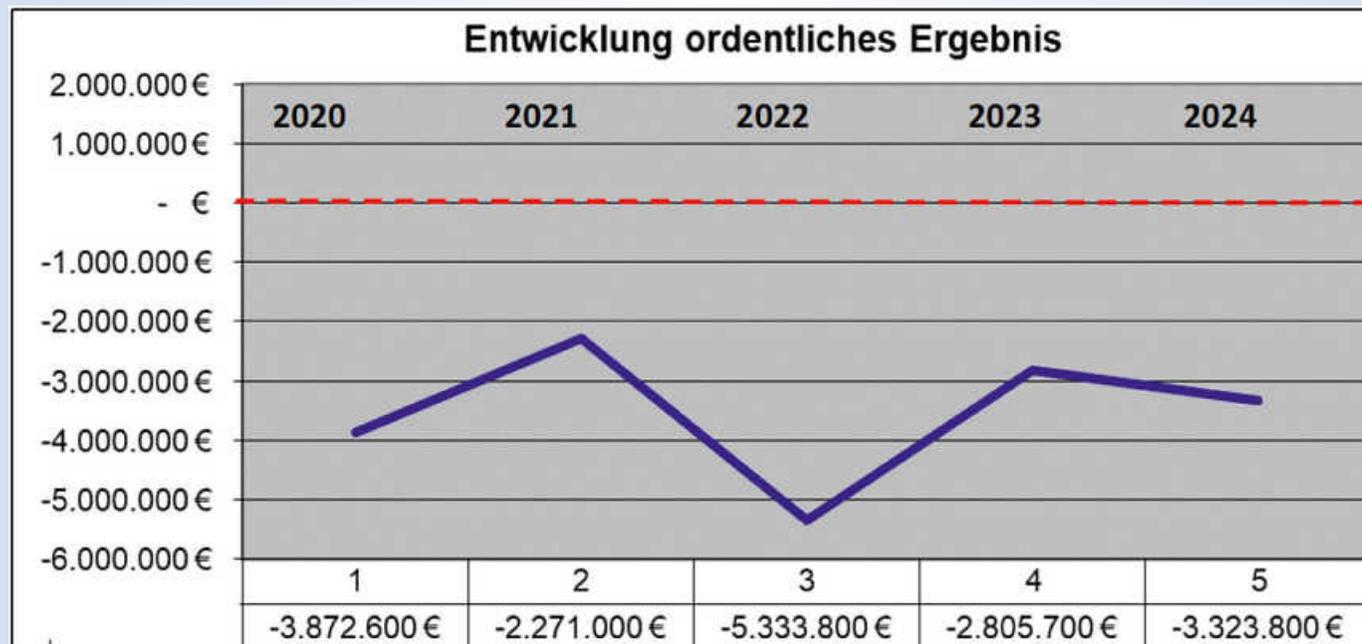
Donnerstag, 29. April 2021 | Woche 17

Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat am 26.04.2021 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021 verabschiedet.

Nach mehreren Jahren mit anhaltend guter Wirtschaftslage und hohen Steuereinnahmen muss die Stadt Renningen wegen der Corona-Krise im laufenden und folgenden Haushaltsjahr Einnahmeverluste und Verschlechterungen im Finanzausgleich mit rund 6,4 Mio. € verkraften. Der Haushalt 2021 weist deshalb einen Fehlbetrag mit rd. 2,27 Mio. € aus. Ohne die Auswirkungen der Corona-Pandemie hätte der Haushalt einen Überschuss erwirtschaftet.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird 2022 ein weiterer Fehlbetrag mit rd. 5,3 Mio. € erwartet, und auch für die Jahre 2023 und 2024 nach Überwindung der Corona-Krise werden weitere Defizite prognostiziert. Es besteht somit auch unabhängig von der Corona-Krise Handlungsbedarf zur strukturellen Haushaltskonsolidierung.



Neben dem strukturellen Defizit im laufenden Betrieb machen die geplanten Großinvestitionen in die Schul- und Sportinfrastruktur, in Kitas und Rathäuserweiterung nach 25 Jahren ohne neue Schulden ab 2022 wieder hohe Kreditaufnahmen im Kernhaushalt der Stadt erforderlich. Würde die Stadt an allen geplanten Investitionen mit einem Volumen > 95 Mio. € innerhalb von nur vier Jahren unverändert festhalten, würde bis 2024 ein Schuldenberg in Rekordhöhe aufgebaut, der die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt in der Zukunft stark einschränken würde. Das ursprünglich geplante Investitionsprogramm muss deshalb stark gekürzt und zeitlich gestreckt werden.

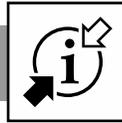
Gemeinderat und Verwaltung sind deshalb nun aufgefordert, das Jahr 2021 für eine konsequente Weichenstellung zur strukturellen Haushaltskonsolidierung zu nutzen und die Prioritäten bzgl. der geplanten Großprojekte enger zu fassen. Hierzu wird Ende Juni 2021 eine Klausurtagung des Gemeinderats stattfinden.

Viel Zeit bleibt dafür nicht, weil mit den ersten Baubeschlüssen für die Großinvestitionen in die Schul- und Sportinfrastruktur bereits im Laufe des Jahres 2021 die Weichen gestellt werden müssen. Insofern braucht es für die anstehenden Entscheidungen zum einen Augenmaß für das finanziell Machbare aber auch Mut und Zuversicht für die richtigen zukunftsweisenden Investitionsentscheidungen und von der Bevölkerung das nötige Verständnis dafür, dass der gute Standard in unserer Stadt auch solide finanziert werden muss.

Eine Kurzübersicht des Haushaltsplanes 2021 ist im Innenteil dieser Ausgabe abgedruckt.



Die Stadtverwaltung informiert



Stadtverwaltung Renningen

Hauptstraße 1, 71272 Renningen
Postfach 1240, 71265 Renningen
Info-Zentrale 07159 / 924-0
info@renningen.de
www.renningen.de
WhatsApp an 0163 / 7061149

Verwaltungsstellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung sind für unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen.

Der Zutritt ist nur nach Terminvereinbarung und mit medizinischer OP- oder FFP2-Maske möglich.

Ansprechpartner

Bürgermeister, Beigeordneter und Fachbereichsleiter

Während der ganzen Woche nach telefonischer Vereinbarung, gerne auch im Rathaus Malmshheim.
Herzliche Einladung!

Bürgermeister

Wolfgang Faißt, Tel. 924-120,
wolfgang.faisst@renningen.de

Erster Beigeordneter

Peter Müller, Tel. 924-118,
peter.mueller@renningen.de

Leiter Fachbereich Bürger und Recht

Marcello Lallo, Tel. 924-127,
marcello.lallo@renningen.de

Leiter Fachbereich Planen-Technik-Bauen

Hartmut Marx, Tel. 924-131,
hartmut.marx@renningen.de

Leiterin Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Carmen Lörcher, Tel. 924-114,
carmen.loercher@renningen.de

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Rathaus Renningen
Tel.: 924 -104 / -123 / -148

buergerbueero.renningen@renningen.de

Mo.		08.00 - 12.00 Uhr
Di.	08.00 - 12.00 Uhr u.	13.30 - 17.00 Uhr
Mi.		08.00 - 12.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr u.	13.30 - 18.00 Uhr
Fr.		08.00 - 13.00 Uhr

Bürgerbüro Rathaus Malmshheim

Tel.: 1606 -11 / -12

buergerbueero.malmsheim@renningen.de

Mo. - Mi.		08.00 - 11.30 Uhr
Do.	08.00 - 11.30 Uhr u.	15.30 - 18.00 Uhr
Fr.		08.00 - 11.30 Uhr

Fachabteilungen Rathaus Renningen

mit Außenstelle Abteilung Hoch- und Tiefbau (Furtwiesen 1)
Rathaus Malmshheim (Perouser Straße 1, Tel. 1606-0)

Mo. - Mi.		08.00 - 11.30 Uhr
Do.	08.00 - 11.30 Uhr u.	15.30 - 18.00 Uhr
Fr.		08.00 - 11.30 Uhr

Wasserversorgung 0163 7061153
Ausfall Straßenbeleuchtung 0176 1515191

**eBürgerbeteiligung:
-Frag den Bürgermeister-****Auf geht's in die 4. Runde**

Sie hatten schon immer eine Frage, die Ihnen unter den Nägeln brennt und die Sie gerne Bürgermeister Wolfgang Faißt bzw. der Stadtverwaltung Renningen stellen wollten? Vom **03. - 09. Mai 2021** haben Sie jetzt wieder online die Gelegenheit dazu!

Die Fragen können am 03. Mai 2021 ab 0.00 Uhr gestellt werden.

Jede erste Woche im Monat kann jeder bei der eBürgerbeteiligung der Stadt Renningen registrierte Nutzer eine Frage stellen. Dabei wird der Klarname dargestellt und Sie willigen ein, dass Ihr Name veröffentlicht wird (sowohl im Internet als auch in den Stadtnachrichten). Sie erhalten dann in der darauffolgenden Woche eine Antwort online und die Fragen und Antworten werden auch in den Stadtnachrichten veröffentlicht, damit alle Bürger diese Informationen erhalten können.

Über www.renningen-macht-mehr.de gelangen Sie zur Beschreibung des neuen Beteiligungsportals und zum Portal „eBürgerbeteiligung“ selbst kommen Sie über www.renningen.de/ebuergerbeteiligung oder direkt über die Startseite der Homepage.

Darüber hinaus können Sie Ihre Frage auch über die App der Stadt Renningen stellen.

Laden Sie dazu einfach die Renningen-App im Apple- oder Playstore herunter. **Wer die App schon hat, muss diese aktualisieren, damit die entsprechende Kachel „eBeteiligung“ erscheint.**

Bestehende Registrierungen bei der „eBürgerbeteiligung“, z.B. aus der Umfrage zu den Bürgerversammlungen, bleiben bestehen. Sie können sich direkt mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort ohne erneute Registrierung anmelden.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Rückfragen zur „eBürgerbeteiligung“ beantwortet Ihnen gerne Herr Marcello Lallo, Fachbereichsleiter -Bürger und Recht-, marcello.lallo@renningen.de, 07159/924-127.





Corona Schutzimpfung



Mittlerweile wurden 4 Impfstoffe in der EU zugelassen, weitere Projekte befinden sich im fortgeschrittenen Stadium. Die Impfkampagne ist angelaufen, auch die Hausärzte werden nach und nach mit Impfstoff ausgestattet – dennoch stehen viele Bürgerinnen und Bürger einer Impfung skeptisch gegenüber. Lesen Sie hier, warum die verschiedenen Menschen und Entscheidungsträger unserer Stadt sich für eine Corona-Schutzimpfung entscheiden.



„Ich werde mich impfen lassen, weil wir das Virus nur besiegen können, wenn möglichst alle mitmachen!“

Wolfgang Faißt,
Bürgermeister



„Ich habe mich impfen lassen, weil ich durch die Impfung nicht nur mich, sondern vor allem auch die Menschen in meinem Umfeld schütze.“

Dr. Melanie Lederer,
Hausärztin



„Ich lasse mich impfen, weil alleine Grillen einfach keinen Spaß macht.“

Gregor Efentzidis,
Inhaber REWE Markt
Renningen

Das **Click& Collect** Modell erlaubt es den Einzelhändlern, Bestellungen online oder telefonisch aufzunehmen und zur Abholung anzubieten.

Jetzt also **bequem von zuhause** aus bestellen, und dann die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt im Laden **vor Ort abholen**.

Durch die Vergabe eines Zeitfensters zur Abholung und die Möglichkeit kontaktlos zu bezahlen wird der Einkauf sicher für alle.



Versandkosten sparen



Paketdienste entlasten



Den Einzelhandel und das Angebot in unserer Stadt nachhaltig unterstützen



Schuhe, Spielwaren, Bekleidung, Optiker, Elektrogeräte, Parfümerie, Geschenke und vieles mehr ...in Renningen und Malsheim werden Sie garantiert fündig.

Infos zu den Angeboten sowie zu den Liefer- & Abholservices unserer Einzelhändler und Gastronomen erhalten Sie online unter www.ghv-renningen.de/leistungsverzeichnis oder durch einen kurzen Anruf beim jeweiligen Händler!

Corona-Schnellteststelle Renningen

Die Corona-Schnellteststelle im Bürgerhaus Renningen ist organisatorisch an das Schnelltestzentrum Leonberg angegliedert.

Termine können über die Homepage des Testzentrums Leonberg vereinbart werden (www.corona-schnelltest-leonberg.de, bei der Anmeldung muss entsprechend der Standort Renningen ausgewählt werden).

Zudem ist es möglich, auch ohne Internetzugang einen Termin in der Schnellteststelle Renningen zu vereinbaren: Bürgerinnen und Bürger können die hierfür eigens eingerichtete

Telefonhotline

0176/15151184

verwenden.

Die Terminhotline ist jeweils eine Stunde vor Öffnung der Schnellteststelle besetzt. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Termine weiterhin möglichst online gebucht werden sollen. Die Terminvereinbarung über die Hotline soll primär eine Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang sein.

NUR MIT
ANMELDUNG!

In der Schnellteststelle Renningen sind Schnelltests zur Selbstanwendung zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

Mittwoch,	17 – 19 Uhr	(Telefonische Terminhotline ab 16.00 Uhr)
Donnerstag,	17 – 19 Uhr	(Telefonische Terminhotline ab 16.00 Uhr)
Freitag,	14 – 16 Uhr	(Telefonische Terminhotline ab 13.00 Uhr)
Samstag,	10 – 12 Uhr	(Telefonische Terminhotline ab 09.00 Uhr)

Weiterhin gilt: Ein Schnelltest ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Ohne Anmeldung ist der Zutritt zum Bürgerhaus nicht möglich.

Neben der Schnellteststelle im Bürgerhaus Renningen (Betreiber: Stadt Renningen) gibt es auch die Möglichkeit für einen Schnelltest beim dm Drogeriemarkt (Benzstraße 7, 71272 Renningen).

Hier können Sie sich von geschulten Mitarbeitern vor Ort testen lassen, Terminvereinbarung erfolgt online: <https://corona-schnelltest-zentren.dm.de>.

Bei beiden Schnellteststellen erhalten Sie das zertifizierte Testergebnis nach ca. 15-20 Minuten.

„luca“-App für die Kontaktpersonennachverfolgung

luca ist eine Lösung, die eine schnelle, datenschutzkonforme Kontaktnachverfolgung für private Treffen und öffentliche Veranstaltungen, für Geschäfte und Gastronomie ermöglicht, dabei die Gesundheitsämter einbindet und deren Arbeit erheblich vereinfacht.

luca hat drei zentrale Schnittstellen – den Gastgeber, den Gast/User und die Gesundheitsämter. Gäste melden sich in der App mit ihren Daten auf einem mobilen Endgerät an. luca generiert einen sich minütlich ändernden QR-Code, der dem jeweiligen Endgerät zugeordnet ist. Mit diesem „Pass“ kann sich jeder Nutzer in Locations einchecken – egal, ob Wochenmarkt, Kirche, Restaurant, Geschäft oder Familientreffen. Alles was der „Gastgeber“ dafür benötigt, ist ebenfalls ein Handy mit der luca App. Man checkt per Scan beim jeweiligen Gastgeber ein und wird z.B. automatisch ausgeloggt, wenn der Ort wieder verlassen wird. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Location informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben. Die App funktioniert über eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung, das bedeutet – die Nutzer entscheiden, ob sie eine Art „Schlüssel“ für ihre Daten an das Gesundheitsamt weitergeben. Betreiber von Lokalen oder Geschäften legen eine sogenannte „luca location“ an, die mit den Apps auf den Smartphones der Gäste korrespondiert. Wer kein Smartphone hat, kann einen Zugang nutzen, den der Gastgeber zur Verfügung stellen kann; oder einen „luca-Schlüsselanhänger“ nutzen – eine alternative Möglichkeit, mit der man sich ebenfalls registrieren kann.

Die App ist für alle Nutzer und Betreiber kostenlos. Wer luca auf dem Handy hat, kann sich – mit den entsprechenden Gegenständen im Handel und, wenn geöffnet werden darf, dann auch in der Gastronomie, „einchecken“. Im Fall eines Falles können Kontaktpersonen so schnell ermittelt und damit Infektionsketten möglichst eingedämmt werden.

Für Betriebe werden regelmäßige Webinare angeboten, in denen auf die Funktionsweise, Best Practices Beispiele und Fragen zu luca eingegangen wird. Weitere Informationen zur Nutzung der App sowie zum Anlegen eines eigenen Betriebs finden Sie unter: www.luca-app.de/mein-luca/

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Nachfolgend finden Sie die aktuellen Zahlen für Renningen und den Landkreis Böblingen
- Stand: 28.04.2021, 08.00 Uhr

Renningen:

21 Menschen mit positivem Testergebnis,
605 Genesene

Landkreis Böblingen:

1.043 Menschen mit positivem Testergebnis,
13.601 Genesene

Inzidenzwert im Landkreis Böblingen:

176,2 Fälle / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

Die tagesaktuellen Informationen finden Sie auf dem Dashboard des Landratsamtes Böblingen, das täglich vom Gesundheitsamt aktualisiert wird. Neben der Tabelle mit den Zahlen der einzelnen Städte und Gemeinden ist auch die Karte des Landkreises online, aus der sich die relative Verteilung ablesen lässt, also die positiv getesteten Personen und die Genesenen in Relation zur Gesamtbevölkerung. Wir möchten darauf hinweisen, dass es zu Abweichungen zu den Daten des Landesgesundheitsamtes oder des Robert-Koch-Instituts und anderen Quellen kommen kann – diese sind mit zeitlichen Verzögerungen in der Datenübermittlung und durch die unterschiedlichen Berichtszeitpunkte zu erklären.

Das Dashboard kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.lrab.de/coronavirus



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 30. September



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:
• Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktaufreier Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Einzelhandel**

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteileverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²
- Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23/04/2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Sport**

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23/04/2021



Renninger Mai: Mitmachen, Mut machen! Gemeinsam gegen Einsam

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie setzen insbesondere kranken Menschen und Bewohnerinnen und Bewohnern in den Altersheimen zu.
Seit über einem Jahr gibt es Kontaktbeschränkungen, weniger Besuche und Ausflüge.

Gemeinsam möchten wir diesen Menschen zeigen, dass auch sie in der aktuellen Zeit nicht alleine sind!

Liebe Kinder, liebe Familien, liebe Kindergärten:
noch nie war es so einfach, Freude und ein Lächeln zu verschenken!

Malen, basteln oder dichten – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt:
Ein schönes Bild zum Aufhängen, eine gebastelte Fensterdekoration,
ein Gedicht oder ein persönlicher Mut-Mach-Durchhalten Brief.

**Die Kunstwerke können bis einschließlich 14. Mai 2021
bei der Stadtverwaltung im Rathaus Renningen abgegeben werden.**

Anschließend werden diese an die Bewohnerinnen und Bewohner
der Pflegeheime sowie die Klienten der Sozialstation Renningen verteilt.

Wir freuen uns auf Eure Ideen und Kunstwerke!

Renningen **S+eht**
zusammen!

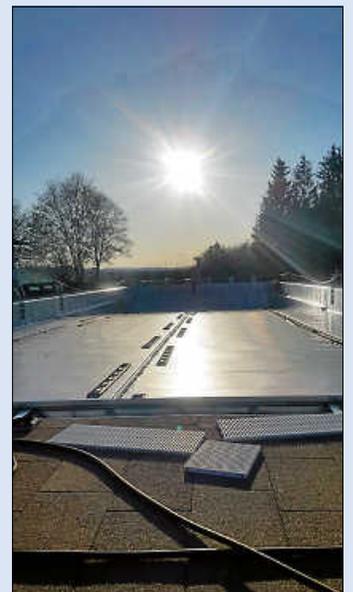
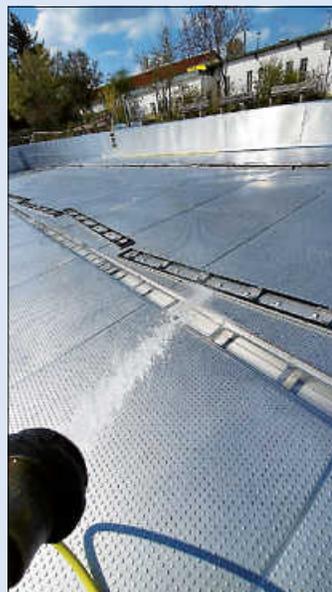


STADT RENNINGEN

Freibad Renningen – und weiter heißt es abwarten

Gerne hätten wir die Öffnung des Renninger Freibades bekannt gegeben. Doch leider heißt es weiter abwarten. Noch kann keine Prognose abgegeben werden ob oder ab welchem Zeitpunkt eine Öffnung möglich sein wird.

Das Freibadteam, mit kräftiger Unterstützung des städtischen Bauhofes, ist bereits dabei alle Vorbereitungen für eine mögliche Öffnung zu treffen. Mit Sicherheit wird eine Öffnung nur mit strengem Hygienekonzept und mit Reglementierungen möglich sein. Ankündigen müssen wir deshalb schon jetzt, dass es bei einer möglichen Öffnung auch dieses Jahr keine Dauerkarten geben kann und Eintrittskarten wieder online im Vorfeld zu erwerben sein werden (mit Ausnahmen für Besucherinnen und Besucher ohne Internetzugang). Wir werden Sie über die Stadtnachrichten, der städtischen Homepage und der Renninger App informieren, sobald Näheres bekannt ist.



Unabhängig von der Pandemie sind für die kommende Freibadsaison die Eintrittspreise erhöht worden. Die Freibadpreise sind seit 2010 unverändert geblieben und mussten angepasst werden. Details hierzu können Sie dem Bericht aus der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 12.04.21 (Stadtnachrichten vom 15.04.21) entnehmen. Ebenso wurde die Badeordnung aus dem Jahr 1996 angepasst. Die Neufassung der Entgeltordnung und die Neufassung der Badeordnung sind in diesen Stadtnachrichten vollständig abgedruckt.

Wir hoffen die Ankündigung der Freibadsaison 2021 bald nachholen zu dürfen!

Bauwagen für den Waldkindergarten Malmsheim

Am 3. Mai 2021 öffnet der Waldkindergarten in Malmsheim in der Perouser Straße 95 seine Türen. Der Verein Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. mit Sitz in Leonberg wird den Waldkindergarten betreiben. Im Waldkindergarten in Malmsheim werden perspektivisch 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Öffnungszeiten von 07.30 bis 13.30 Uhr (VÖ) betreut.

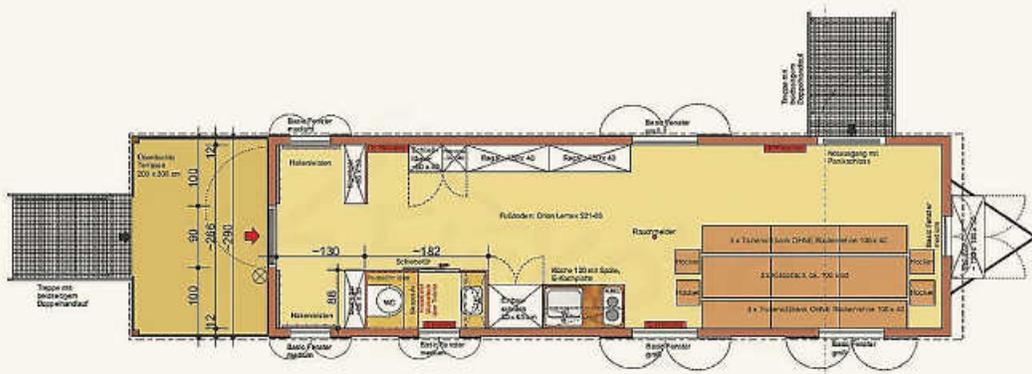
Die Eröffnung des Waldkindergartens stellt für die Vielfalt in der Kindertagesbetreuung in Renningen einen großen Mehrwert dar. Ziele des Waldkindergartens sind neben dem Erleben der jahreszeitlichen Rhythmen und verschiedenen Naturerscheinungen auch das Erhalten und Fördern von Neugier und die Wertschätzung der Natur. Kinder sind von Natur aus neugierig – der Wald hilft, diese Neugier zu erhalten. Stöcke, Steine, Blätter, Zapfen – Spielsachen, die die Fantasie und Kreativität der Kinder fördern, und gemeinsam erkunden die Kinder spielerisch den Wald und die Umgebung.

Der Zuspruch für die neue Form der naturnahen Kinderbetreuung ist hoch, weswegen nur noch ein geringes Restkontingent an freien Plätzen verfügbar ist.

Der Waldkindergarten Malmsheim ist künftig für jedes Wetter gerüstet – der neue Bauwagen bietet Unterschlupf bei Regen oder Sturm. In dem circa 12 auf 3 Meter großen

Bauwagen befindet sich eine kleine Küche, ein Bad inkl. WC, sowie ein Sitzbereich mit Klappbänken und Klappstischen. Die überdachte Terrasse bietet zusätzlichen Raum. Am Mittwoch traf der Bauwagen per Spedition in Renningen ein. Ein herzliches Dankeschön an das Team des städtischen Bauhofs für den großartigen Einsatz. Ohne das Know-how und eine durchdachte Planung wäre diese Aktion nicht möglich gewesen: Aufgabe war es, den 12 Meter langen und 10 Tonnen schweren Bauwagen vom Tieflader abzuladen und zum Standplatz auf dem Gelände zu ziehen. Gesagt, getan: mit vereinten Kräften, zwei Unimogs und einem Bagger gelang es, den Wagen einschließlich Treppe und Terrasse abzuladen. Mit einem Unimog wurde der Wagen von vorn gezogen, der zweite Unimog diente dahinter zum Bremsen. Hier war zeitweise wirklich Maßarbeit angesagt – nachdem der Bauwagen nun am vorbereiteten Standplatz im Gelände platziert wurde, können die ergänzenden Arbeiten zeitnah abgeschlossen werden, sodass der Inbetriebnahme des Waldkindergartens nichts mehr im Wege steht.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an den Obst- und Gartenbauverein Renningen, der sich im vergangenen Jahr aufgelöst hat, und einen Teil des restlichen Vermögens für die Anschaffung des Bauwagens gespendet hat.





Wichtiger Hinweis zur Nutzung des neuen Bewegungsparks im Sportpark Renningen

Es ist schön zu sehen, dass der Mehrgenerationenpark im Sportpark Renningen angenommen wird.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln unbedingt einzuhalten sind.

Außerdem bitten wir um Beachtung, dass die Fitnessgeräte **keine Spielgeräte** sind.

Die Benutzung der Fitnessgeräte ist nur für Personen ab 14 Jahre oder einer Körpergröße von mindestens 1,40 m gestattet.

Es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden muss der Bewegungspark leider vorübergehend wieder geschlossen werden. Bitte helfen Sie mit, dass diese Maßnahme nicht umgesetzt werden muss.

Vielen Dank.

Allgemeine Sicherheitshinweise



Die Benutzung der Fittesselemente erfolgt auf eigene Gefahr. Sollten Sie unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden, sprechen Sie vor der Benutzung mit einem Arzt. Führen Sie die Übungen gleichmäßig und ohne übermäßige Anstrengung durch. Bei Unwohlsein ist die Übung sofort abzubrechen.

Die Benutzung der Fittesselemente ist für Personen ab 14 Jahren oder einer Körpergröße von mindestens 1,40 m gestattet. Bitte lesen und befolgen Sie die Übungshinweise auf den Schildern an den Geräten. Die Fittesselemente sind nach der europäischen Norm EN 16630:2015 zertifiziert. Schadensmeldungen bzw. Wartungsanliegen bitte telefonisch unter Tel. 07159 924 145 oder per Mail unter info@renningen.de melden.

Biologisch abbaubar – und was kommt danach?

Mikroplastik, Plastikmüll, Biotüten, Biomüll... schon seit längerer Zeit beschäftigt sich die Stadtverwaltung mit der Entsorgung von Hinterlassenschaften unserer vierbeinigen Freunde.

Hunde produzieren nämlich alles andere als Dünger. Die mehr oder weniger großen Häufchen sind nicht nur unappetitlich anzusehen und verbreiten einen unangenehmen Geruch – bedingt durch die Nahrungsquellen ist der Hund der einzig bekannte Endwirt für den Krankheitserreger *Neospora Caninum*, der mit dem Kot ausgeschieden wird. Dieser Erreger wird von Kühen, Schafen, Pferden, Ziegen und weiteren Weide- und Wildtieren über den Weg der Futterwiesen aufgenommen und hat verheerende Folgen: es kann zu einem Befall von Organen, ungeborenen Föten und Fruchthüllen, Fehl- und Totgeburten kommen.

Zahlreiche andere Parasiten fühlen sich im Hundekot ebenso wohl und sind besonders für Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene gefährlich. Dazu gehören beispielsweise Spulwürmer, Peitschenwürmer oder Hakenwürmer. Sie werden, wenn der Hundehaufen nicht beseitigt wird, an Schuhsohlen in die Wohnung getragen oder im Spielsand an Kinderhände übertragen. Niemand will den Hundehaufen in der freien Natur, auf der Wiese, auf dem Spielplatz oder den eigenen 4 Wänden haben – also wohin damit?

Ganz klar: der Hundekot muss in den **Restmüll** entsorgt werden, wo er der Verbrennung zugeführt wird. Die beste Lösung, die Häufchen unterwegs aufzusammeln, stellen Gassi- und Hundekotbeutel dar. Diese sollten ein paar wichtige Eigenschaften haben:

- wasserdicht
- geruchsdicht
- reißfest
- undurchsichtig
- Markierung Richtung Beutelöffnung
- Umweltfreundlich!?!

Natürlich wäre ein **biologisch abbaubarer** Hundekotbeutel, den man getrost in die Landschaft werfen kann, super... **STOPP!** Der Inhalt, also **der Hundekot**, ist jedoch das eigentliche Problem. Egal, welche Art von Hundekotbeutel benutzt wird: das Ganze muss zwingend in den Restmüll wandern. Welche Alternative zu den herkömmlichen hauchdünnen schwarzen Plastiktüten gibt es für umweltbewusste Hundehalter?

Wer sich mit diesem Thema auseinandersetzt, kommt recht schnell zu der Erkenntnis, dass es die perfekte Lösung nicht gibt – noch nicht. Die Ökobilanz der aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellten Tüten ist sehr schlecht. Bei maisbasierten Kunststoffen wird häufig genmanipulierter Mais verwendet, der Anbau erfolgt auf riesigen Monokulturen. Ein Kompromiss sind die Hundekotbeutel aus recyceltem Kunststoff, in der EU produziert (kurze Transportwege), ohne Zusatz von Kunststoffgranulat oder Erdöl.

Bei 200.000 Hundekotbeuteln im Jahr, die in Renningen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, muss der Weg zu einem sinnvollen Kompromiss gefunden werden. Der Hersteller der Renninger Hundekotbeutel verspricht: „Unsere Hundekotbeutel werden generell in der EU produziert, somit entfallen lange Transportwege und es entsteht keine sinnlose CO₂-Emission durch den Transport um die Welt/Asien. Die gängigen Beutel in 15 my weisen einen Recyclinganteil von ca. 40 % auf“.

Seit diesem Jahr sind die Beutel wieder rot – die Hemmschwelle, den befüllten Beutel als Leuchtturm in die Landschaft zu setzen, ist hoffentlich so groß, dass die Hinterlassenschaften eingepackt und ordnungsgemäß in den nächsten Mülleimer entsorgt werden.

Kurz nachgefragt



Schabernack in der Walpurgisnacht – Wie weit darf der Spaß gehen?

Traditionell ist die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai Anlass für viele Jugendliche, durch die Straßen der Stadt zu ziehen und dabei allerlei Schabernack zu treiben. Leider beschränken sich die Aktivitäten einiger weniger aber nicht darauf, lustige Scherze zu machen. In den letzten Jahren sind vielmehr teilweise erhebliche Sachbeschädigungen entstanden;

auch Gefährdungen des Straßenverkehrs (z.B. durch ausgehängte Kanaldeckel) wurden registriert. Und ebenso kann ein lustig gemeinter Scherz – wie beispielsweise die „Verzierung“ einer Hauswand mit rohen Eiern – zu erheblichen Schäden führen, welche bei den Betroffenen verständlicherweise zu Verärgerung führen.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei solchen Aktivitäten um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt, die zur Anzeige gebracht werden. Der Spaß hört dort auf, wo andere Personen gefährdet werden oder Eigentum beschädigt wird. Diejenigen, die diese Grenze nicht kennen, werden zur Verantwortung gezogen.

Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder für diese Problematik zu sensibilisieren - damit über die Scherze in der Walpurgisnacht alle lachen können.

Amtliche Bekanntmachungen



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung vom 26.04.2021

1. Haushaltssatzung 2021

- Anträge der Gemeinderatsfraktionen und Satzungsbeschluss

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2021 in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 fand in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 eine erste Aussprache zum Haushalt statt, in der von den Gemeinderatsfraktionen und -gruppierungen Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2021 genommen wurde. Es wurden dabei die nachfolgenden Anträge zum Haushalt 2021 eingebracht. Über diese Anträge wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.04.2021 und des Ausschusses Planen Technik Bauen am 14.04.2021 ausführlich vorbereitet (siehe hierzu die Berichterstattung in den Stadtnachrichten Renningen der KW 15 und 16). Die einzelnen Anträge sowie die Stellungnahme der Verwaltung finden Sie außerdem auch im Bürgerinformationsportal auf der Homepage der Stadt Renningen (www.renningen.de) eingestellt.

In seiner Sitzung am 26.04.2021 fasste der Gemeinderat zu den Anträgen folgende **Beschlüsse**:

1. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verzicht der geplanten zusätzlichen Personalstelle für den städtischen Vollzugsdienst

Der Gemeinderat **beschloss** bei 6 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung, dem Antrag nicht zu entsprechen.

2. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Erweiterung/Sanierung Realschule

a) Prüfauftrag zur Durchführung der Bauarbeiten in einem Zug mit vollständiger Auslagerung des Schulbetriebs statt der geplanten Durchführung unter Betrieb in Bauabschnitten.

b) Bei entsprechend früherer Fertigstellung Vorziehen des 2023 geplanten Baumkarrees zur Beschattung des Schulhofes.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion erklärte beide Anträge mit der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.

3. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Präventionsnetzwerk Kinderarmut

Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten und geförderten Stelle für Chancengerechtigkeit und eines jährlichen Sachkostentragebudgets von 10.000 €

In der Diskussion wurde aus der Mitte des Gemeinderats nochmals angeregt, hier in Gesprächen mit dem Verein für Jugendhilfe nach einer Möglichkeit zur Realisierung dieses Antrags in Zusammenarbeit mit dem Verein für Jugendhilfe zu suchen.

Der Gemeinderat **sprach sich** nach eingehender Diskussion einstimmig **dafür aus**, diesen Antrag zu vertagen und losgelöst von den Haushaltsberatungen zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat zu beraten.

4. Antrag der Gemeinderatsgruppierung FfR: Benennung eines „Kümmerers“ zum Thema Barrierefreiheit aus der Verwaltung – ggf. mit Aufstockung der Stelle

Die Verwaltung hob nochmals hervor, die Stadt Renningen habe die Wichtigkeit des Themas Barrierefreiheit längst erkannt und bei zahlreichen Bauprojekten in der Vergangenheit auch mitberücksichtigt. Auch habe die Stadt mit der Beauftragung von Herrn Alexander Lang einen externen fachlichen Ansprechpartner und Berater zum Thema Barrierefreiheit, der bei aktuellen und künftigen Planungen hinzugezogen wird. Die Gemeinderatsgruppierung FfR brachte zum Ausdruck, dass es Intention ihres Antrags war, einen konkreten Ansprechpartner in der Stadtverwaltung zu haben, der als Bindeglied zu Herrn Lang fungiert.

Die Verwaltung sicherte zu, dass der Fachbereich 2 (Stadtbaumeister/Stellvertretender Stadtbaumeister) diese Bindegliedfunktion wahrnimmt.

Die Gemeinderatsgruppierung FfR **erklärte ihren Antrag** mit dieser Zusage der Verwaltung **für erledigt**.

5. Antrag der Gemeinderatsgruppierung FDP: Teilhaushalt 1 – 11.24 Gebäudemanagement Neues Rathaus - nochmalige Überprüfung der geplanten Parkierung

Der Gemeinderat **nahm** von der Stellungnahme der Verwaltung **Kenntnis**.

6. Antrag der Gemeinderatsgruppierung FfR: Teilhaushalt 1 – 11.24 Gebäudemanagement Erfassung des baulichen Zustands aller städtischen Gebäude mit dem entsprechenden Sanierungsbedarf und Vorlage im Gemeinderat bis Ende 2021

Der Gemeinderat **beschloss** bei 2 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen, den Antrag abzulehnen.

7. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Teilhaushalt 2 -12.20 Ordnungswesen, Teilhaushalt 5 – 57.10 Wirtschaftsförderung Kontaktaufnahme der Wirtschaftsförderung mit den örtlichen Gastronomen zur Abfrage des Bedarfs bzgl. der Ausweitung der Sperrstunde und der Zeiten der Außenbewirtschaftung

Der Gemeinderat **nahm Kenntnis** von den Ausführungen der Verwaltung betreffend die Sperrzeiten und **beschloss** einstimmig:

Wie im Jahr 2020 soll auch im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für öffentliche Außenflächen verzichtet und auf Antrag und soweit möglich weitere Außenbewirtschaftungsflächen gebührenfrei genehmigt werden.

8. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion: Teilhaushalt 4 – 31.40 Altenarbeit + 36.20 Jugendgemeinderat Angebot an Stadt seniorenrat und Jugendgemeinderat in zukünftigen Haushaltsberatungen ein kurzes Statement zum geplanten Haushalt und für sie wichtige Projekte zu machen

Die Verwaltung gab ergänzend bekannt, dass der Jugendgemeinderat im Anschluss an die Vorberatungen zu diesem Antrag im Verwaltungsausschuss von der Verwaltung in seiner Sitzung am 15.04.2021 zu diesem Antrag und zu der Möglichkeit des Jugendgemeinderats, sich im Vorfeld der künftigen Haushaltsberatungen einzubringen, informiert wurde. Auch der Stadt seniorenrat werde noch kontaktiert.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion **erklärte** den Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung **für erledigt**.

9. Antrag der Gemeinderatsgruppierung FfR: Teilhaushalt 4 -36.20 Jugend-/Schulsozialarbeit Bericht der Jugend-/Schulsozialarbeit vor den Sommerferien 2021 über die pandemiebedingte Situation der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die Chancengleichheit

Die Gemeinderatsgruppierung FfR **erklärte den Antrag** mit der Zusicherung der Verwaltung, die Jugendsozialarbeit nochmals hinsichtlich des Themas pandemiebedingte Situation der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und das Thema in den Gemeinderat einzubringen, falls von Seiten der Jugendsozialarbeit Auffälligkeiten zu diesem Thema festgestellt werden, für erledigt.

10. Antrag der Gemeinderatsgruppierung FDP: Teilhaushalt 5 -51.10 Verkehrsplanung Prüfung neuer Buslinien Richtung Magstadt/Maichingen zur Sicherstellung des ÖPNV nach Böblingen bei Störungen der S 60

Die Gemeinderatsgruppierung FDP **zog** nach den Ausführungen der Verwaltung **ihren Antrag zurück**.

11. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion: Teilhaushalt 5 -51.10 Städtebauliche Planung/Verkehrsplanung - Prüfauftrag zu gegebener Zeit: Im Zusammenhang mit dem neuen Rathaus Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Bahnhof-/Jahn-/Lindenstraße als Shared-Space mit Aufenthaltsqualität und Vorfahrtsregelung für die Fahrradstraße (Lindenstraße) prüfen.



Der Gemeinderat **nahm** von der Stellungnahme der Verwaltung **Kenntnis**.

12. Teilhaushalt 5 – 51.10 Städtebauliche Planung

a) Antrag der Gemeinderatsgruppierung FDP: Schnellstmögliche Einleitung der Entwicklung des Gewerbegebiets B 295

b) Antrag der Gemeinderatsgruppierung FFR: Aufnahme des Gewerbegebiets B 295 auf die Tagesordnung der GR-Klausur Ende Juni 2021

Der Gemeinderat **nahm** von der Stellungnahme der Verwaltung **Kenntnis**.

Die Gemeinderatsgruppierung FDP **zog ihren Antrag** nach der Stellungnahme der Verwaltung **zurück**.

13. Antrag der Gemeinderatsgruppierung FDP: Teilhaushalt 5 -51.2.10 Bauordnung

Klärung der Frage, wie nachhaltiges Bauen bei Baugenehmigungen im Innenbereich verankert werden kann.

Der Gemeinderat **nahm** von der Stellungnahme der Verwaltung einstimmig **Kenntnis**.

Der Gemeinderat fasste im Folgenden bei 2 Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltssatzung der Stadt Renningen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftsplänen 2021 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden beschlossen.

Der Gemeinderat fasste des Weiteren einstimmig folgenden **Beschluss**:

Abweichend zum Haushaltsentwurf wird im Stellenplan die Stelle „Klimaschutzbeauftragte/r“ (THH1 TvöD EG 10) wegen der Befristung auf zwei Jahre mit einem k.w.-Vermerk versehen.

Eine Kurzübersicht des Haushaltsplans 2021 mit den wichtigsten Haushaltseckdaten finden Sie in diesen Stadtnachrichten abgedruckt. Die beschlossene Haushaltssatzung wird in einer der nächsten Ausgaben der Stadtnachrichten Renningen mit ihrem vollen Wortlaut abgedruckt.

2. Bundesförderprogramm Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV

- Teilnahme der Stadt Renningen als „On-Demand-Testfeld“

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 14.04.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW 16/Seite 7).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Mitfinanzierung in Höhe von insgesamt 30.000 € während des Förderzeitraums (2 Jahre, 2023/2024) am Bundesförderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ als Pilotprojekt eines „On-Demand-Testfelds“ in Renningen wird zugestimmt.

3. Neufassung der Entgeltordnung und der Badeordnung für das städtische Freibad Renningen

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 12.04.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW 15/Seite 5). Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Entgeltordnung für das städtische Freibad Renningen wird als Neufassung entsprechend der Anlage 1 zu GR-Drucksache 026/2021 beschlossen.
2. Die Badeordnung für das städtische Freibad Renningen wird als Neufassung entsprechend der Anlage 4 zu GR-Drucksache 026/2021 beschlossen.
3. Bei einer Öffnung mit Zeitfenstern und einer Maximalanzahl von Badegästen entsprechend der Badesaison 2020 wird es keine Saisonkarten und keine Zehnerkarten geben. Für die verkürzten Zeitfenster (morgens und abends) gilt der Abendtarif der jeweiligen Personengruppe und für die übrigen Zeitfenster der „normale“ Einzeleintritt auf Basis der neuen Entgeltordnung.
4. Die Pacht für das Freibadkiosk wird bei einer Öffnung entsprechend Ziffer 3 wie im Jahr 2020 halbiert.

Die beschlossene Neufassung der Entgeltordnung und der Badeordnung ist mit ihrem vollen Wortlaut im Anschluss an diesen Gemeinderatsbericht abgedruckt.

4. Festlegung eines Standorts für einen Glockenspielturm

Anlässlich des 50. Jahrestages seiner Priesterweihe am 4. Juli 2021 möchte Pfarrer Franz Pitzal, Ehrenbürger der Stadt Renningen, der Stadt Renningen einen Glockenspielturm schenken. Dieser soll aus 13 Glocken an einem Gerüsturm bestehen.

Unter Berücksichtigung von Öffentlichkeitswirksamkeit, Abstand zu angrenzender Wohnbebauung, umliegender Nutzung und technischer Machbarkeit wurden mehrere mögliche Standorte abgewogen. Unter anderem standen der Platz südlich der Stadionsporthalle am Weltkulturfad oder der Vorplatz vor der Mediathek in der engeren Auswahl. Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 10.03.2021 befasst und sich mehrheitlich darauf verständigt, die Schenkung anzunehmen. Es konnte jedoch in der Sitzung des Ausschusses Planen Technik Bauen vom 14.04.2021 keine Mehrheit für einen Beschluss für eine Standortempfehlung an den Gemeinderat gefunden werden.

Der Gemeinderat beriet in einer kontroversen Diskussion zu den einzelnen Standorten:

Der Standort Ernst-Bauer-Platz wurde mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Der Gemeinderat **sprach sich** schließlich bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen **dafür aus**, dass der Glockenspielturm auf dem Vorplatz vor der Mediathek eingerichtet werden soll.

Bürgermeister Faißt bedankte sich im Namen der Stadt Renningen bei Herrn Pfarrer Pitzal für dessen Geschenk an die Stadt Renningen. Der Standort auf dem Vorplatz vor der Mediathek sei ein sehr gut frequentierter (Nähe zum Schulzentrum, Mediathek, Bürgerhaus, Feuerwehrhaus) und würdiger Standort für den Glockenspielturm. Der Glockenspielturm könne zu einer weiteren Belebung und Attraktivitäts-Steigerung des Mediatheks-Vorplatzes beitragen. Er wies ergänzend darauf hin, die Spielzeit und die Melodie des Glockenspiels werden so festzulegen sein, dass eine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung vermieden wird.

Bürgermeister Faißt kündigte abschließend an, es sei vorgesehen, dass der Glockenspielturm am 04. Juli 2021, dem Tag des Jubiläums der Priesterweihe von Herrn Pfarrer Pitzal, übergeben wird.

5. Erlass einer Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags

I. am 24. Mai 2021 im Stadtteil Malmshaim

II. am 17. Oktober 2021 in der Gesamtstadt

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 12.04.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 15/Seite 6).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags I. am 24. Mai 2021 im Stadtteil Malmshaim II. am 17. Oktober 2021 in der Gesamtstadt wird beschlossen.

Die beschlossene Satzung ist mit ihrem vollen Wortlaut in diesen Stadtnachrichten abgedruckt.

6. Verschiedenes/Bekanntgaben

1. Corona-Pandemie

Bürgermeister Faißt gab bekannt, am 23.04.2021 sei das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz des Bundes, die sog. „Bundesnotbremse“ in Kraft getreten. Diese bringe auch Auswirkungen für den Landkreis Böblingen mit sich, da hier der Inzidenzwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 lag: Neben den angepassten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen (Verlassen der Wohnung im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr nur aus triftigem Grund) treten ab 26. April Schul- und Kitaschließungen in Kraft.



STADT RENNINGEN

Unabhängig davon greift ab 26. April die landkreisweite Testpflicht für Kita-Einrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege. Die Allgemeinverfügung des Landkreises sehe die Testpflicht in den Kindertageseinrichtungen über zwei Testungen/Woche in der Weise vor, dass die Testungen in den Einrichtungen durchzuführen sind. Dies bedeute, dass die Stadt Renningen das bewährte System der Testung zu Hause durch die Eltern wieder umstellen muss auf die deutlich aufwändigere und für die Kinder belastendere Handhabung des Tests in den Einrichtungen. Dies stoße bei den betroffenen Eltern auf Verärgerung und Unverständnis, zumal in den Grundschulen weiterhin die Testungen zuhause durch die Eltern durchgeführt werden können. Er habe daher Herrn Landrat Bernhard darum gebeten, die Allgemeinverfügung des Landratsamts dahingehend anzupassen, dass zumindest ein Wahlrecht eingeräumt wird, ob die Tests in den Einrichtungen oder von den Eltern zuhause durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise hätte auch den Vorteil, dass positiv getestete Kinder erst gar nicht in der Kindertageseinrichtung erscheinen. Trotz der erforderlichen Umstellung des Testungs-Verfahrens sei es der Verwaltung dennoch gelungen, dass ab heute eine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden kann.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass sich die Bürgermeister im Landkreis nicht deutlich in einem gemeinsamen Appell gegen die in der Allgemeinverfügung angeordnete Ausgangssperre im Zeitraum 22 Uhr bis 5 Uhr gewandt hätten. Bürgermeister Faißt teilte hierzu mit, ein solcher gemeinsamer Appell sei auf Bürgermeister-Ebene diskutiert worden. Letztendlich sei man jedoch in Anbetracht der gestiegenen Inzidenzzahlen auch im Landkreis Böblingen mehrheitlich übereingekommen, von einem solchen Appell Abstand zu nehmen, da eine Anordnung von Ausgangssperren angesichts der Corona-Entwicklung nicht unverhältnismäßig ist. Lehne man Ausgangssperren ab, müsse man benennen, welche anderen konkreten Maßnahmen dann zur Reduzierung der Inzidenzwerte ergriffen werden sollen. Ausgangssperren könne er eher mittragen als Schließungen von Gastronomiebetrieben und Einzelhandelsgeschäften. Er habe sich hierzu auch an das Land gewandt und nochmals auf die sehr prekäre Lage der örtlichen Gastronomiebetriebe und Einzelhandelsgeschäfte hingewiesen, die durch die coronabedingten Schließungen erhebliche Umsatzeinbußen verkraften müssen und in ihrer Existenz bedroht sind.

Der Gemeinderat **nahm** von dargestellten Sachverhalt **Kenntnis**.

2. Klimaschutzaktion „1000 Bäume für 1000 Kommunen“

Bürgermeister Faißt informierte, dass nach einer Pressemitteilung des Gemeindetags die Klimaschutzaktion „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ mit einem mehr als erfreulichen Ergebnis beendet werden konnte. Über 2 Mio. Bäume haben die Städte und Gemeinden landesweit gepflanzt und damit das angestrebte Ziel, im ganzen Land 1 Mio. Bäume zu pflanzen, mehr als verdoppelt. Gestartet wurde die Klimaschutzaktion des Gemeindetags Ende September 2019.

In Renningen wurde bereits im November 2019 im Wald 2040 Jungpflanzen (Douglasien, Hainbuchen und Traubeneichen) gepflanzt. Insgesamt wurden im Zeitraum Frühjahr 2020 bis zum Abschluss der Aktion im Stadtwald und innerstädtisch weitere 4110 Bäume neu gepflanzt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

3. Wasserverluste

Bürgermeister Faißt gab bekannt, dass sich die Wasserverluste im vergangenen Jahr 2020 auf 6,27 % beliefen. Damit konnte auch 2020 wie bereits in den Vorjahren insbesondere durch ein frühzeitiges Aufspüren von Beschädigungen an den Wasserleitungen und ein rasches Einschreiten bei auftretenden Wasserrohrbrüchen wiederum ein sehr niedriger Wert der Wasserverluste erreicht werden.

Bürgermeister Faißt bedankte sich beim Team des Bauhofs für dessen Engagement zur Minimierung der Wasserverluste.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

Nach der Beantwortung einer Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats durch die Verwaltung bedankte sich Bürgermeister Faißt bei den erschienenen Zuhörern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Badeordnung für das städtische Freibad Renningen

Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat am 26. April 2021 die folgende Badeordnung für das städtische Freibad Renningen beschlossen.

§ 1 Zweckbestimmung

1. Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Renningen.
2. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad und damit allen Badegästen.
3. Die Badeordnung soll jedem Benutzer eine unbeeinträchtigte, funktionell richtige Nutzung der Einrichtungen des städtischen Freibades ermöglichen.

§ 2 Verbindlichkeit der Badeordnung

1. Die Badeordnung ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des Freibades verbindlich. Eine aktuelle Ausfertigung ist vor der Kasse des Bades ausgehängt.
2. Mit Lösen der Eintrittskarte, Buchung eines Onlinetickets bzw. mit Badebeginn anerkennt der Badegast die Bestimmungen der Badeordnung, sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, erlassenen Anordnungen.

§ 3 Badegäste

1. Die Benutzung der Einrichtung des städtischen Freibades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, mit offenen bzw. nicht ausgeheilten Wunden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen. Personen, die zu Krampf-, Ohnmachts-, oder Epilepsie-Anfällen neigen und Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, ist der Besuch nur mit einer volljährigen Begleitperson gestattet.
2. Beim öffentlichen Badebetrieb sind Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

§ 4 Zutritt

1. Der Gast erwirbt durch Zahlung des Eintrittspreises (Einzel-, Zehner- und Saisonkarten) nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltordnung über die Erhebung von Eintritts- und Benutzungstarifen) das Recht zur Nutzung der Einrichtungen des Freibades. Die Berechtigung erlischt bei Einzel- und Zehnerkarten mit dem Verlassen des Bades, spätestens jedoch mit dem täglichen Betriebsschluss.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Renningen. Für die Stadtteile Renningen und Malmshaus

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Wolfgang Faißt,
71272 Renningen, Hauptstraße 1
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



2. Einlassschluss für das Freibad ist 45 Minuten vor dem regulären Badeschluss.
3. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.
4. Bei Betreten des Freibadgeländes ohne gültige Eintrittskarte hat der Badegast eine erhöhte Nachzahlung in Höhe des fünffachen normalen Eintrittspreises zu entrichten.
5. Die gelöste Eintrittskarte ist in jedem Fall bis zum Verlassen des Bades sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen dem Badepersonal vorzuzeigen.
6. Mit Betreten des Nutzungsbereichs ist eine Weitergabe der Eintrittskarte nicht zulässig.

§ 5 Geschäfts- und Badezeiten

1. Die Geschäftszeiten (Beginn und Ende der Freibadsaison, Beginn und Ende der täglichen Betriebs- und Badezeiten) werden von der Stadtverwaltung Renningen festgelegt und durch Anschlag im Eingangsbereich des Bades und zu Beginn der Badesaison in den Stadtnachrichten bekanntgemacht.
2. Während der Badesaison ist das Freibad täglich und zwar in den Monaten Mai und September von 08.00 bis 19.00 Uhr und in den Monaten Juni bis August von 08.00 bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet. Ausnahmen hiervon aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten.
3. Bei anhaltend schlechter Witterung können die täglichen Betriebszeiten des Freibads zur Einsparung von Energie und Personalkosten kurzfristig eingeschränkt oder das Freibad über einzelne Tage ganz geschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Beauftragter nach Anhörung der Betriebsleitung. Änderungen oder Einschränkungen werden, soweit möglich, auf der städtischen Homepage, App Renningen, den sozialen Medien, sowie in den Stadtnachrichten, der Tagespresse, und durch Anschlag am Eingang bekanntgegeben. Ein Anspruch auf Minderung der Eintrittspreise - auch bei gelöster Saisonkarte - ergibt sich dadurch nicht. Dasselbe gilt, wenn durch personell bedingte Ausfälle eine Beckenaufsicht durch entsprechend fachlich ausgebildetes Personal nicht gewährleistet ist und das Bad aus diesem Grund vorübergehend geschlossen werden muss.
4. Bei nicht rechtzeitigem Verlassen des Bades nach Badeschluss trotz Aufforderung durch das Badepersonal entsteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch des Betriebes auf eine nochmalige Entrichtung des Eintrittspreises. Die Geltendmachung eines darüber hinaus entstandenen Schadens z.B. Überstundenvergütung des Personals bleibt vorbehalten.
5. Das Badepersonal kann bei starkem Besuch oder bei besonderen Anlässen die Badezeit bzw. den Zugang zum Bad vorübergehend beschränken. Bei Sportveranstaltungen, notwendigen Reparaturarbeiten usw. kann der Badebetrieb vorübergehend eingeschränkt werden.

§ 6 Aufbewahrung von Geld und Wertsachen

1. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Überwachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen.
2. Aufbewahrung von Wertsachen erfolgt ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Schließfächern.
3. Für die Aufbewahrung von Kleidern und anderen Gegenständen (keine Wertsachen) stehen im Umkleibereich des Freibads Garderobenschließfächer gegen Hinterlegung einer Kautions für den Schlüssel zur Verfügung. Die Benutzung ist jeweils nur für den Tag der Badenutzung zulässig. Die Dauerbelegung der Garderobenschließfächer ist verboten. Für in Verlust geratene Schlüssel der Garderobenschließfächer ist ein Betrag in Höhe von 10 EUR zu entrichten. Falls der Schlüssel wiedergefunden wird, erhält der Verlierer diesen Betrag zurück. Die Schließfächer werden nach Betriebsschluss geleert. In den Schließfächern aufbewahrte Gegenstände werden höchstens 2 Wochen im Bad gelagert und können beim Badepersonal abgeholt werden. Auf die

Bereitstellung von Garderobenschließfächern besteht kein Rechtsanspruch, ebenso nicht auf die Aufbewahrung von Gegenständen, die nach Betriebsschluss in den Garderobenschrank vorgefunden werden.

4. Das Einbringen von Geld oder Wertsachen in einem durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank/Schließfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrank/Schließfaches dieses ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

§ 7 Benutzung des Bades

1. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind die Abfallbehälter (Wertstofftrennung) zu benutzen. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen leichteren Verunreinigungen wird ein angemessenes Reinigungsentgelt in Höhe des voraussichtlichen Reinigungsaufwands erhoben. Bei größeren Verschmutzungen werden diese auf Kosten und Rechnung des Verursachers durch das Badepersonal bzw. geeignete Reinigungsunternehmen entfernt.
2. Findet ein Badegast die Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Badepersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.
3. Die Benutzung der Schwimmbecken ist grundsätzlich nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob Badekleidung als üblich anzusehen ist, trifft alleine die Freibadleitung bzw. deren Stellvertretung.
4. Der Badegast hat sich vor dem Benutzen der Schwimmbecken abzubrausen. In den Schwimmbecken und den Umgängen ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln verboten. Es wird dringend empfohlen, vor der Benutzung der Duschen bzw. vor Badebeginn die Toiletten zu benutzen.
5. Die Benutzung der Schwimmbecken mit frisch getönten oder gefärbten Haaren ist nicht gestattet.
6. Beim Zugang zum Kombibecken sind die Durchschreitbecken zu benutzen. Die Beckenumgänge nach den Durchschreitbecken dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Diese Bereiche sind barfuß oder mit Badeschuhen zu betreten.
7. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

§ 8 Verhalten im Bad

1. Die Besucherinnen und Besucher des Freibades haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Im gegenseitigen Interesse der Badegäste ist deshalb insbesondere nicht gestattet.
 - a. Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.
 - b. Zerbrechliche Behälter (z.B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
 - c. Sportliche Übungen und Spiele, insbesondere Ballspiele sind im Interesse anderer Badegäste zu unterlassen (ausgenommen auf dem ausgewiesenen Beach-Feld), eine genaue Regelung trifft das Badepersonal durch Einzelfallentscheidung.
 - d. andere in Schwimmbecken zu stoßen bzw. darin unterzutauchen und vom seitlichen Rand ins Becken zu springen.
 - e. die Einrichtungen des Bades ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes zu nutzen.



- f. die Einrichtung des Bades ohne besondere Erlaubnis außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten zu nutzen.
 - g. Rauchen ist auf dem Freibadgelände (ausgenommen Terrasse des Freibadkiosks) nicht erlaubt.
3. Nichtschwimmer dürfen sich nur im Nichtschwimmerbereich des Kombibeckens aufhalten. Für Kleinkinder stehen die Kinderbecken zur Verfügung.
 4. Die Benutzung der Sprunganlage erfolgt stets auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Kinder unter 7 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung Erwachsener erlaubt. Es darf grundsätzlich nur in Längsrichtung gesprungen werden. Das Schwimmen im Sprungbereich ist verboten, solange die Sprunganlage in Betrieb ist. Jeder Benutzer hat sich vor dem Sprung zu versichern, dass die Wasserfläche frei ist. Nach dem Sprung ist der Einsprung Bereich umgehend zu verlassen. Die Freigabe bzw. Öffnung der Sprunganlage obliegt allein der Entscheidung des Badepersonals. Die Plattform des 3m Sprungturms darf immer nur einzeln betreten werden.
 5. Unfälle im Bad bzw. Betriebsgelände sind unverzüglich dem Badepersonal zu melden.
- c. trotz Ermahnung gegen Bestimmungen dieser Badeordnung verstoßen aus der Einrichtung zu verweisen. Die Entscheidung, ob ein Verstoß gegen Punkt a) - c) vorliegt trifft allein das Aufsichtspersonal.
3. Den in Absatz 2 genannten Personen kann der Zutritt zu der Einrichtung zeitweise oder auf Dauer untersagt werden. Dabei trifft die Freibadleitung die Entscheidung über einen zeitweisen Ausschluss bis zu einer Woche, die Stadtverwaltung über einen längeren Ausschluss. Im Falle der Verweisung wird das entrichtete Eintrittsgeld - auch bei gelöster Saisonkarte - nicht erstattet.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Badeordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badeordnung vom 22.04.1996 außer Kraft.

Renningen, den 27. April 2021

gez. Wolfgang Faißt
Bürgermeister

**§ 9
Haftung**

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
2. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für abgestellte Fahrzeuge auf den Stellplätzen.

**§ 10
Fundgegenstände**

1. Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind an der Kasse bzw. beim Badepersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

**§ 11
Wünsche und Beschwerden**

1. Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt das Badepersonal entgegen. Es schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich oder persönlich bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

**§ 12
Aufsicht**

1. Das Aufsichtspersonal des Freibades hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Regelung dieser Badeordnung zu sorgen. Die Besucherinnen und Besucher haben den hierzu dienenden Anordnungen des Aufsichtspersonals uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen, die
 - a. die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden,
 - b. andere Badegäste belästigen,

Stadt Renningen Kreis Böblingen	Entgeltordnung für das städtische Freibad Renningen	
------------------------------------	----------------------------------------------------------------	--

Einleitung

Die Entgeltordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber (der Stadt Renningen) und seinem Kunden, dem Nutzer (Badegast).

Die nachfolgenden Bedingungen und Entgelte wurden vom Gemeinderat als Neufassung der Entgeltordnung am 26.04.2021 mit Gültigkeit ab dem 01.05.2021 gefasst.

§ 1 Entgeltspflicht und Zahlungspflichtiger

- (1) Für das Betreten des Freibades der Stadt Renningen zur Besichtigung oder für die Benutzung dieses und seiner besonderen Einrichtungen werden Entgelte erhoben. Die festgesetzten Entgelte werden mit dem Eintritt in das Freibad bzw. der Benutzung der besonderen Einrichtungen vor der Inanspruchnahme zur Zahlung fällig.
- (2) Das Entgelt ist an der Kasse des Freibads zu entrichten.
- (3) Bei online-Ticketwerb ist das entsprechende Entgelt ebenfalls online zu begleichen. Über jede Bezahlung wird von der Badekasse eine Bescheinigung (Eintritts- oder Berechtigungskarte) erteilt, die zum Betreten des Bades und der Benutzung seiner Einrichtungen berechtigt. Im Onlineverkauf wird ein QR-Code vergeben, der an der Kasse abgescannt werden muss.
- (4) Sofern keine Saisonkarte (Jahreskarte) vorgewiesen werden kann, verpflichtet mehrmaliger Besuch am gleichen Tage zu mehrmaliger Entrichtung des Entgelts.
- (5) Zahlungspflichtiger ist diejenige Person, die das Freibad betritt oder dessen Einrichtungen benützt.

§ 2 Leistungen

- (1) Im Eintritt sind folgende Leistungen enthalten:
 - a) Benutzung der Wechselkabinen oder offenen Umkleideräume, des Sanitärgebäudes mit Dusch- und Toilettenanlagen, der Badebecken, der Wasserbrausen, der Liegewiese und der Turn- und Spielgeräte.
 - b) Die Benutzung der Kleiderschränke, soweit hierzu von der Kapazität die Möglichkeit besteht. Ein Anspruch kann nicht geltend gemacht werden.

§ 3 Staffelung nach Personengruppen

Für folgende Gruppen werden Entgelte verlangt:

- (1) Erwachsene und Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres; sie bezahlen in der Regel den vollen Eintrittspreis.
- (2) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Kleinkinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben in Begleitung Erwachsener oder Jugendlicher freien Eintritt.



§ 4 Ermäßigungen

- (1) Einzelpersonen:
Eintrittskarten zum Preis für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten Erwachsene und Jugendliche, wenn sie zu folgenden Personengruppen gehören und einen entsprechenden Ausweis vorlegen können:
 - a) Schüler, Studenten, Auszubildende und soziale, ökologische oder ähnlich Freiwilligendienst Leistende.
 - b) Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung von mindestens 50% sowie eine Begleitperson von Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung von 100 %.
 - c) Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung von 100% erhalten freien Eintritt.
- (2) Schulklassen:
 - a) Renninger Schulklassen, die während der planmäßigen Turn- und Sportstunden unter Leitung ihres Lehrers das Bad besuchen und bis 16.00 Uhr verlassen, haben freien Eintritt.
 - b) Schüler, die mit ihrer Schulklasse unter Leitung des Lehrers erscheinen, aber das Bad mit der Schulklasse nicht wieder verlassen, haben bis zur Höhe des normalen Entgelts für Kinder nachzuzahlen.
 - c) Die Benützung der Wechselkabinen und Kleideraufbewahrung für Schüler beim gemeinsamen Besuch der Schulklassen ist nur gestattet, wenn dadurch andere Badebesucher nicht benachteiligt werden.

§ 5 Einzel- und Zehner-Karten

Es werden nach Maßgabe der Entgelttabelle Einzel- und Zehner-Karten ausgegeben:

- (1) Die Einzelkarten gelten nur am Tage ihrer Ausgabe sowie nur zum einmaligen Eintritt und sind nicht übertragbar.
- (2) Die Zehner-Karten gelten nur für die Badesaison des jeweiligen Jahres der Ausstellung und sind nicht übertragbar.
- (3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für nicht genutzte Zehner-Karten wird nicht ersetzt. Für verlorene oder gestohlene Karten werden nur Ersatzkarten ausgestellt, wenn der Originalzahlungsbeleg vorgelegt werden kann.

§ 6 Saison- und Familienkarten

- (1) Es werden nach Maßgabe der Entgelttabelle ausgegeben:
 - a) Saisonkarten für Erwachsene, Jugendliche und für Kinder
 - b) Saisonkarten als Zusatzkarten (Familienkarten)
- (2) Die Saisonkarten werden auf den Namen ihrer Inhaber ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur für die Badesaison des jeweiligen Jahres der Ausstellung. Gelöste Saisonkarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder gestohlene Karten werden nur Ersatzkarten ausgestellt, wenn der Originalzahlungsbeleg vorgelegt werden kann.
- (3) Für die Ermäßigung bei den Familienkarten zählen alle Kinder der selben Familie/ eheähnlichen Gemeinschaft bis zum 18. Lebensjahr. Über 18 Jahre alte Kinder sind mit zu berücksichtigen, wenn ein Anspruch auf eine sonstige Ermäßigung besteht.

§ 7 Eintrittsentgelte:

- (1) Eintrittstarife

	Einzelkarte	10-er Karte	Saisonkarte
1. Betreten des Bades zur Besichtigung oder für die Benutzung des Bades mit Wechselkabine			
a) Erwachsene	4,00 €	36,00 €	54,00 €
ab 18:00 Uhr	2,30 €		
b) Kinder über 4 Jahre und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Personen, die unter die Ermäßigungsregelung fallen.	2,30 €	19,00 €	30,00 €
ab 18:00 Uhr	1,20 €		

2. Familienkarten ohne oder mit Erwachsenen (Eltern)			
a) für den 1. Erwachsenen			54,00 €
b) für den 2. Erwachsenen oder Alleinerziehenden			30,00 €
c) für das 1. Kind			24,00 €
d) für das 2. Kind			18,00 €
e) für das 3. Kind			0,00 €
(2) Die Eintrittsentgelte werden als Bruttoentgelte erhoben. Die anteilige Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe ist damit abgegolten.			

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 22.02.2010 außer Kraft.

Renningen, den 27.04.2021

Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Satzung zur Festlegung eines verkaufsoffenen Sonntags

I. am 24. Mai 2021 im Stadtteil Malmshheim

II. am 17. Oktober 2021 in der Gesamtstadt Renningen

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 14 Abs.1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Renningen am 26.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

(1) Aus Anlass des „Malmshheimer Pfingstmarktes“ dürfen in der Stadt Renningen im Stadtteil Malmshheim die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Pfingstmontag, dem 24.05.2021, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) Aus Anlass des „Renninger Herbstmarktes“ dürfen in der Gesamtstadt Renningen die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG am Sonntag, dem 17.10.2021, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.-

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

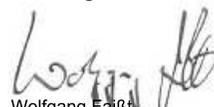
Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Renningen, 27.04.2021


Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Wer die

Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine Verletzung gleichwohl auch später geltend machen,

- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber dem **Bürgermeisteramt Renningen**, Hauptstraße 1, 71272 Renningen, geltend zu machen.

Stadt Renningen
Gemarkung Malmsheim

Umlegung **"Baulandumlegung Schnallenäcker III"**

Bekanntmachung **über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes** **gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 10. März 2021 aufgestellt wurde, ist am 26. April 2021 für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Malmsheim Flst.Nr.

5477, 5478, 5479, 5480, 5481, 5482, 5483, 5484, 5485, 5486, 5487, 5488, 5489, 5490, 5491, 5492, 5493, 5494, 5495, 5496, 5497, 5498, 5499, 5500, 5501, 5502, 5503, 5504, 5505, 5506, 5507, 5508, 5509, 5510, 5511, 5512, 5513, 5514, 5515, 5516, 5517, 5518, 5519, 5520, 5521, 5522, 5523, 5524, 5525, 5526, 5527, 5528, 5529, 5530, 5531, 5532, 5533, 5534, 5535, 5536, 5537, 5538, 5539, 5540, 5541, 5542, 5543, 5544, 5545, 5546, 5547, 5548, 5548/1, 5549, 5550, 5551, 5552, 5553, 5554, 5555, 5556, 5557, 5558, 5559, 5560, 5561, 5562, 5563, 5564, 5565, 5566, 5567, 5568, 5569, 5570, 5571, 5572, 5573, 5574, 5575, 5576, 5577, 5578, 5579, 5580, 5581, 5582, 5583, 5584, 5585, 5586, 5587, 5588, 5589, 5590, 5591, 5592, 5593, 5594, 5595, 5596, 5597, 5598, 5599, 5600, 5601, 5602, 5603, 5604, 5605, 5606, 5607, 5608, 5609, 5610, 5611, 5612, 5613, 5614, 5615, 5616, 5617, 5618, 5619, 5620, 5621, 5622, 5623, 5624, 5625, 5626, 5627, 5628 und 5629 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Renningen eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Renningen, den 29. April 2021

Wolfgang Faißt, Bürgermeister
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Wir suchen Sie!
www.renningen.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

IT-Koordinator*in (m,w,d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erarbeitung sowie Umsetzung und Begleitung von Konzepten zur Digitalisierung der Gesamtverwaltung
- Organisationsberatung in den Schulen in Bezug auf Hard- und Softwarefragen, der IT-Strategie sowie der Netzwerkkonzeption
- Beschaffung und Verwaltung von Neu- und Ersatzgeräten inkl. Ausschreibungen
- Planung und Überwachung des IT-Schulbudgets im Rahmen des Haushaltsplans
- Kundenbetreuung und Benutzerservice

Ihr Profil:

- Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) oder Bachelor of Arts - Public Management
- umfangreiches IT-Wissen
- sehr gute Kenntnisse im Bereich Projekt-, Change- und Prozessmanagement
- hohes Interesse an Verwaltungsdigitalisierung und zukunftsorientierten Themen
- gute Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit und hohes Maß an Eigeninitiative

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit der Möglichkeit eigenen Ideen einzubringen und Themen weiterzuentwickeln
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis Bes.Gr. A 11 LBesGBW
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- einen ÖPNV-Zuschuss, finanzieller Zuschuss bei Fahrradkauf
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne von Thomas Ellinger, Abteilungsleitung IT, unter Tel. 07159/924-182.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 24.05.2021** an die **Stadtverwaltung Renningen – Abteilung Personal und Organisation, Hauptstr. 1, 71272 Renningen** oder per E-Mail an **Bewerbung@Renningen.de**.

DIE RENNINGEN-APP

erkunden – informieren – kommunizieren



Fundsachen in Renningen

- 1 Kindergeldbeutel
- 1 Fahrradschloss
- 1 Geldbetrag

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro Renningen
07159/924-104,-123,-148

Fundsachen in Malsheim

- 1 Kinderarmbanduhr, Marke: flik flak mit Pferdemotiv
- 4 Schlüssel an einem Ring mit gelber u. grüner Kappe
- 1 braunes Schlüsselmäppchen mit 2 Schlüsseln u. Micky Maus Anhänger

Bitte wenden Sie sich an das Bürgerbüro im Rathaus Malsheim, Tel 07159/1606-11 oder 1606-12

Jubilare



Wir gratulieren herzlich

in Renningen am

- 01.05. Herr Hermann Wilhelm Reiser zum 75. Geburtstag
- 02.05. Frau Ursula Barbara Anna Frank zum 80. Geburtstag
- 06.05. Herr Karl Wilhelm Eisenhardt zum 90. Geburtstag

in Malsheim am

- 06.05. Herr Martin Diesch zum 75. Geburtstag

Goldene Hochzeit

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern
am 30.04.2021

Frau Brigitte Gertrud Friederike und Ernst Heinz Bentel

Wir gratulieren herzlich und wünschen auf dem weiteren Lebensweg alles Gute.

Nachrichten des Standesamtes



Nachrichten des Standesamts im Monat März

Geburten

Pia Johanna **Schneider**,
Tochter der Lena Rebecca Schneider geb. Mettler und des
Georg Joachim Schneider, StT Malsheim

Eheschließungen

Hayriye **Peker**, StT Malsheim, und Ahmet **Sanli**, Frankfurt
am Main

Nudrat **Iqbal** und Qaiser **Mehmood**, StT Malsheim

Sterbefälle

- Frau Ruth **Damaske** geb.Eckert, 84 Jahre alt
- Herr Jürgen **Hartmann**, 64 Jahre alt, StT Malsheim
- Herr Werner **Schneider**, 82 Jahre, StT Malsheim
- Herr Gert **Rehse**, 67 Jahre alt, StT Malsheim
- Herr Karl **Pratz**, 90 Jahre alt
- Frau Anneliese **Föll** geb. Schüle, 92 Jahre alt, Bad Liebenzell
(früher Renningen)
- Herr Werner **Maier**, 85 Jahre alt, StT Malsheim
- Frau Katharina **Sauter** geb. Gigler, 92 Jahre alt, Rutesheim
(früher Renningen)
- Herr Johann **Schumacher**, 90 Jahre alt, StT Malsheim
- Frau Ursula **Härter** geb. Reh, 73 Jahre alt

Soziales und Gesundheit



Stadtseniorenrat



Der Stadtseniorenrat tritt für die Interessen älterer Menschen gegenüber der Politik und Wirtschaft in der Stadt ein.
Ansprechpartnerin ist Ute Geiger (07159/6539,
geiger.ute@web.de)

Verein für Jugendhilfe



Kontaktdaten Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit Renningen
Jahnstr. 9
Kontaktdaten:
Katrin Stauss: 0163/ 8383 928
stauss@vfj-bb.de
Maike Graventein: 0163/ 8989028
graventein@vfj-bb.de

Jugendsozialarbeit Renningen

Humboldtstr. 8
Kontaktdaten:
Dorothe Riedl: 0163/8383 942
Tim Dietterle: 0163/8383915
Marlen Strecker: 0163/8989029
Büro: 07031/2181 658
info@jugendsozialarbeit-renningen.de

Renninger Agenda



Kontakt

Kontakt und Informationen zum Arbeitskreis Asyl:
www.ak-asyl-renningen.de

Das Bürgerrufauto Renningen – Malsheim fährt wieder ab 11. Mai 2021

Das Bürgerrufauto fährt **dienstags und donnerstags**, jeweils
ganztätig. Eine Anmeldung ist ab **Montag, den 10. Mai 2021**
telefonisch für die Fahraufträge möglich:

- am Montag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr für die Fahrten
am Dienstag
- am Mittwoch von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr für die Fahrten
am Donnerstag

Das Bürgerruftelefon ist erreichbar unter 0157 32 29 85 32

Wir bitten Sie um die Einhaltung der folgenden Regeln:

1. Vollständiger Impfschutz **oder** negatives, aktuelles Test-
ergebnis
2. Begrenzung der Fahrgastzahl auf **eine** Person, max. zwei
Personen aus einem Haushalt
3. Tragen einer **FFP2-Maske** beim Ein- und Aussteigen und
im Fahrzeug ist Pflicht
4. Fahrgäste müssen **selbstständig** Ein- und Aussteigen
5. Kein Körperkontakt, keine Hilfe beim Ein- und Aussteigen
sowie beim An- und Abschnallen
6. Kein Berühren von Türen/Türgriffen. Türen werden geöff-
net und geschlossen
7. Die einzelnen Fahrgäste sitzen hinten rechts. Beifahrersitz
bleibt immer frei
8. Die Kommunikation zwischen Fahrer/in und Fahrgast
sollte auf das Wesentliche beschränkt werden
9. Spende ohne Kontakt in „Opferbüchse“
10. Für Fahrgäste mit Symptomen wie z.B. offenkundiges
Fieber findet leider keine Beförderung statt

Die Fahrer*innen halten sich selbstverständlich ebenfalls an die Regeln, und sind auch bei der Einhaltung der Regeln für die Fahrgäste behilflich!

Wir danken für Ihr Verständnis!

Das Team des Bürgerrufautos

Mehr Bäume für den Klimaschutz

Die ersten richtig frühlingswarmen Tage geben uns einen Vorgeschmack auf den Sommer und wecken Lust auf Freibadbesuche. Allerdings schreitet der Klimawandel allenthalben voran:

So wird aus Sommer, Sonne, Sonnenschein gerade im städtischen Bereich immer mehr Hitzestau und -stress. Bei Extremtemperaturen, wie wir sie u. a. in den letzten Sommern erlebt haben, suchen wir uns natürlich ein lauschiges Schattenplätzchen - insbesondere im Freibad, am liebsten unter großkronigen Laubbäumen. Damit dies auch künftig gelingt, wurden kürzlich im Freibadgelände 5 Bäume gesetzt. Der AK Klimaschutz Renningen macht sich u. a. für das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern in der Stadt stark, um der Klimakrise etwas entgegenzusetzen. Dafür arbeiten wir eng mit der Stadt zusammen. Wer im Garten, auf Terrasse, selbst am Balkon zusätzliche Gehölze pflanzt trägt aktiv zur Verschönerung des Stadtbildes und Verbesserung des Kleinklimas bei. Mit Ihrer Hilfe können wir immer mehr lebendes Grün in die Stadt bringen. Gleichzeitig muss selbstverständlich alles getan werden, um die ungleich wertvolleren Altbestände zu erhalten. Herzlichen Dank an die Stadt und das Team des städtischen Bauhofs für ihren tatkräftigen Einsatz!



Infostand

Am letzten Freitag war der Arbeitskreis Klimaschutz Renningen auf dem Wochenmarkt, um sich endlich trotz coronabedingter Verzögerungen und Einschränkungen einer breiteren Öffentlichkeit live zu präsentieren. Neben allgemeinen Informationen zu Inhalten und Zielen des AK gab es u. a. leckere Rezepte für eine klimafreundliche Ernährung, praktische Biobaumwolltaschen, Gemüsesämlinge und Samen für Stauden. Wir danken allen für das Interesse und die netten Gespräche.



Nächstes Treffen

Zu unserem nächsten Treffen am 12.05.2021 um 19 Uhr laden wir alle Klimaschutzinteressierten herzlich ein.

Bei Interesse einfach bei Marco Lang (lang.marco@t-online.de) oder Julia Dittus-Chatzigiannidis (julia.dittuschatzigiannidis@gmail.com) melden.

Wir freuen uns über weitere MitstreiterInnen!

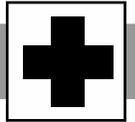
Freiwillige Feuerwehr Renningen



www.feuerwehr-renningen.de

Notruf Feuer: 112

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(auch Augen-, Kinder- und HNO-Notfalldienst)

telefonisch unter 116 117 (kostenfrei)

Notfallpraxis im Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18 – 22 Uhr

Mi: 14 – 24 Uhr

Fr: 16 – 24 Uhr

Sa, So, Feiertage: 7 – 22 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

am Klinikum Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 19.00 – 22.30 Uhr

Sa, So und Feiertage: 8.30 – 22.00 Uhr

HNO Notfallpraxis

an der Uniklinik, 72076 Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertag: 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Bitte unter Tel. 0711-7877722 (Kassenzahnärztl. Vereinigung Stuttgart) erfragen.

Vergiftungen-Notrufnummer: Tel. 0761-19240

Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. Nähere Infos zu dieser Warn-App finden Sie unter https://www.bb.kbund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html

Bereitschaftsdienst der Apotheken

(von 08.30 Uhr morgens bis 08.30 Uhr morgens)

Freitag, 30.04.2021: Apotheke Neue Stadtmitte, Brennerstr. 1, 71229 Leonberg (Eltingen), 07152 - 4 33 43

Samstag, 01.05.2021: Rathaus-Apotheke, Flachter Str. 4, 71277 Rutesheim, 07152 - 99 78 16

Sonntag, 02.05.2021: h&h Apotheke, Marktplatz 9/1, 71229 Leonberg, 07152 - 90 19 00

Montag, 03.05.2021: Stadt-Apotheke, Bahnhofstr. 22, 71272 Renningen, 07159 - 1 82 49

Dienstag, 04.05.2021: Bahnhof-Apotheke, Gerlinger Str. 18, 71254 Ditzingen, 07156 - 95 96 96

Mittwoch, 05.05.2021: Apotheke am Rathausplatz, Rathausplatz 4, 71254 Ditzingen (Hirschlanden), 07156 - 61 01; Würmtal-Apotheke, Kirchplatz 5, 71263 Weil der Stadt (Merklingen), 07033 - 4 66 66 90

Donnerstag, 06.05.2021: Stern-Apotheke, Brennerstr. 31, 71229 Leonberg (Eltingen), 07152 - 4 17 68

Tierärztlicher Notdienst

(tel. Anmeldung erwünscht):

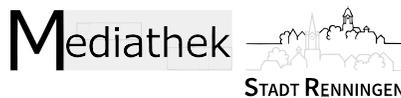
01./02.05.2021 Tel.: 07152/949733



Wichtige Rufnummern

Notrufe Telefon Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt/Rettungsdienst	1 12 (auch Notruftelefax)
Polizeirevier Leonberg	(07152) 60 50
Polizeiposten Renningen	(07159) 80 45 0
EnBW-Bereitschaftsdienst:	
Erdgas-Störungsannahme	(0800) 362 94 47
Strom-Störungsannahme	(0800) 362 94 77
Unitymedia	(0800) 776 60 88
Telekom Kundenservice	(0800) 3302000

Bildung und Erziehung



Mediathek

Hauptstelle, Jahnstraße 11, Tel. 9480210
www.renningen.de (Familie & Bildung / Mediathek)
Kinder-Zweigstelle Malsheim, Merklinger Straße 10,
Tel. 930515
(die Kinder-Zweigstelle ist in den Schulferien geschlossen)

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte verlängern Sie Ihre Medien wieder selbständig.

Der Verlängerungs-Service durch uns wurde eingestellt. Sie haben die Möglichkeit, sich über unsere Homepage www.renningen.de/mediathek in Ihr Leserkonto einzuloggen und Medien zu verlängern. Gerne helfen wir Ihnen auch am Telefon, per E-Mail oder persönlich (mit Termin!) weiter.

Im Augenblick gelten in der Mediathek Renningen und auch in der Kinderzweigstelle Malsheim click & meet, d.h. eine vorher vereinbarte Terminvergabe für maximal 30 Minuten, in denen Sie sich selbst Medien aussuchen können. Bitte informieren Sie sich stets auf unserer Homepage, ob wir diesen Service aufgrund der Corona-Bestimmungen noch anbieten dürfen.

Während des Besuchs gelten die bekannten Hygieneauflagen.

Die Öffnungszeiten bis 30. April in der Mediathek Renningen:

Montag	10-13 Uhr
Dienstag	15-18 Uhr
Mittwoch	15-18 Uhr
Donnerstag	10-13 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	10-13 Uhr

Ab 1. Mai erweitern wir die Öffnungszeiten in der Mediathek Renningen:

Montag	geschlossen
Dienstag	11-19 Uhr
Mittwoch	11-18 Uhr
Donnerstag	11-14 Uhr
Freitag	14-18 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Kinder-Zweigstelle Malsheim:

Öffnungszeiten:

Dienstag	15-18 Uhr
Donnerstag	15-18 Uhr

Bitte nutzen Sie auch unsere digitalen Angebote der Onlinebibliothek BB.

Musikschule Renningen

Jahnstraße 13 (hinter der Mediathek),
71272 Renningen
Tel (07159) 9480220, Fax Nr. 07159 94 80 229
E-Mail: musikschule@renningen.de
Homepage: www.musikschule-renningen.de
Öffnungszeiten des Musikschulbüros:
Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr
sowie Mo+Do 14:00-17:00 Uhr



Gebührenabbuchung/Gebührenbescheide

Durch unsere Verwaltungsumstellung werden die Unterrichtsgebühren für April 2021 erst im Mai mit abgebucht. Die Gebührenbescheide werden Ende April/Anfang Mai verschickt.

Volkshochschule Leonberg



Die aktuellen Regierungsbeschlüsse lassen an der Volkshochschule weiterhin keinen Präsenz-Kursbetrieb zu.

Onlinekurse laufen selbstverständlich weiter bzw. können auch neu starten.

Präsenzkurse müssen ausgesetzt werden bis die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis auf den für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen erforderlichen Wert gesunken sein wird. Ausfallende Kurstermine werden soweit möglich an das Kursende angehängt. Es werden nur Kursentgelte für tatsächlich stattgefundene Kurstermine berechnet. Wenn Kurse verkürzt werden müssen, wird stets auch das Kursentgelt entsprechend vermindert.

Das Online-Angebot finden Sie auf der Homepage der VHS Leonberg: www.vhs-leonberg.de

Da der vorgesehene Präsenzkurs in Renningen nicht stattfinden kann, möchte ich das Online-Angebot hier vorstellen:

102211LO Grüne Frühlings-Power – Wildkräuter erkennen

Löwenzahn, Brennnessel, Giersch & Co - wer kennt sie (nicht)? Dass sich hinter diesen alltäglichen, meist unscheinbaren und oftmals gar verschrieenen Pflanzen nahrhafte Multitalente verbergen, wissen hingegen viele von uns nicht mehr. Das wollen wir bei dieser virtuellen Führung ändern! Gemeinsam werden wir einige unserer häufigsten Wildpflanzen mal anders (wieder-)entdecken. Ihre wesentlichen Merkmale, Zubereitungsarten und heilkundlichen Anwendungen erfahren. Für Familien geeignet.

Christine Berg

Fr, 07.05.2021, 17:30-19:00 Uhr

Online-Kurs, 10,00 € (Anmeldung erforderlich)

Anmeldungen nur über die VHS Leonberg, schriftlich, persönlich oder übers Internet unter www.vhs-leonberg.de. **Bitte melden Sie sich mindestens 1 Woche vor Kursbeginn an, auch bei einmaligen Vorträgen, denn unterbelegte Kurse müssen ca. eine Woche vor Beginn abgesagt werden.** In Renningen gibt es telefonische Auskünfte zu den Kursen unter 0157-53530618 (Karin Volkmar)



Besuchen Sie uns auch online unter:
www.renningen.de

Kindergarten Voräckerstraße

Neue Attraktion im Kindergarten Voräckerstraße

Am vergangenen Freitag konnte das neue Kletterspielgerät im Kindergarten Voräckerstraße eingeweiht werden. Das alte Spielgerät war an zu vielen Stellen morsch und eine Reparatur lohnte sich nicht mehr. Für die Kinder war von vornherein klar: es sollte auf jeden Fall wieder was zum Klettern sein – am besten auch mit einer Hängebrücke. So wurde das neue Spielgerät dahingehend entworfen und bekam letztendlich zwei Türme, die mit einer Hängebrücke verbunden sind. Das Ganze ergänzt durch eine wilde Kletterstruktur im vorderen Bereich.



Das neue Spielgerät



Die alte Rutsche am neuen Platz und mit neuem Podest

Vom alten Klettergerüst konnte man noch drei Dinge weiterverwenden: das Turmdach, eine Rampe und die Edelstahlrutsche. Mit Dach und Rampe wird jetzt ein Klettergerät in einem anderen Kindergarten repariert. Die Rutsche bekam noch ein Podest und wurde umgezogen: Die Kinder können jetzt den bestehenden Erdhügel im Kindergarten Voräckerstraße herunterrutschen.



Die Fundamente wurden vorbereitet...



...anschließend folgte der Umzug der Rutsche...

...und seither steht dem Spielen nichts mehr im Weg!

Ein herzliches Dankeschön an das Team des städtischen Bauhofs für die Unterstützung bei der Baumaßnahme: Es wurden Fundamente hergestellt, die Rutsche umgezogen, der Erdhügel ummodelliert und der Sandbereich wieder hergestellt.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen, und nachdem die Kinder ihr neues Spielgerät nach der TÜV-Abnahme voller Freude gestürmt hatten war klar, dass hier ins Schwarze getroffen worden war.

Wir wünschen allen Kindern nun viel Spaß beim Klettern, Rutschen und Spielen im neuen Außenbereich!





Aus der Wirtschaft

**Popup Labor – Jetzt die Chance nutzen und Ideen einbringen!**

Das Popup Labor wird vom **21. – 29. Juli 2021** Halt in Renningen einlegen.

Worum geht's?

Beim Popup Labor handelt es sich um eine Innovationswerkstatt für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Als eine Art »Fitnessstudio der Innovation« unterstützt das Popup Labor KMU unmittelbar und ortsnah bei der Umsetzung von Innovationen. Denn während es für große Unternehmen kein Problem ist, für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Kunden eigene Denkfabriken oder Lern- und Experimentierräume aufzubauen, stellt sich die Lage für KMU anders dar. Obwohl hochgradig betroffen, fehlt KMU in Baden-Württemberg oftmals der direkte Zugang zu theoretischem Wissen und praktischer Umsetzung in Sachen Innovationsmethoden und digitaler Transformation.

Was passiert beim Popup Labor in Renningen?

Gerade die Covid-19-Pandemie hat die Bedeutung der digitalen Transformation gezeigt: Unternehmen mussten in kürzester Zeit auf virtuelle Arbeitsorganisation umschwenken oder gar die Leistungserbringung digitalisieren. Vor diesem Hintergrund möchten wir die Unternehmen wieder mit dem Popup Labor bei der Gestaltung der digitalen Transformation unterstützen. In verschiedenen Formaten bringen wir Innovationsthemen in die Fläche und bieten Unternehmern, Fach- und Führungskräften sowie Auszubildenden und Studierenden die Gelegenheit, sich niederschwellig und ortsnah mit neuen Technologien und Innovationsmethoden zu beschäftigen, um die damit verbundenen Chancen nutzen zu können. Renningen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer modernen, pulsierenden und lebendigen Kleinstadt entwickelt, zählt mit rund 19.000 Einwohnern und über 1.500 Unternehmen zum Wohnungs- und Gewerbebauschwerpunkt. Der städtischen Wirtschaftsförderung ist es ein Anliegen, den Wandel aktiv mitzugestalten und unsere ansässigen Unternehmen bestmöglich bei den Herausforderungen der Zukunft zu unterstützen.

Wie kann ich mich beteiligen?

Sie sind ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), das in der Region **im Landkreis Böblingen** aktiv ist? Sie sind Unternehmer/in, Mitarbeiter/in, Auszubildende, Studierende, Start-up o.ä. und einfach am Popup Labor BW vor Ort und online interessiert? Teilen Sie uns per Online-Postkarte mit, was Sie wollen: **Ihre Bedarfe und Beitragsideen** in puncto innovative Technologien, neue Geschäftsmodelle und agile Organisationsformen made in Baden-Württemberg! Unter folgendem Link gelangen Sie zur Online-Postkarte: <https://www.popuplabor-bw.de/online-postkarte-fuer-popup9/>

Nur, wenn wir wissen, was Sie vor Ort bewegt, können wir die Inhalte des Popup Labors bestmöglich darauf abstimmen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, Ihre Ideen und Vorschläge und ein spannendes Popup Labor mit maximalem Mehrwert für unsere Unternehmen in Renningen! Für weitere Fragen steht Ihnen Alicia Paulus (924-174, alicia.paulus@renningen.de) zur Verfügung.

„WER RASTET, DER ROSTET.“

Als Austräger der Renninger Stadtnachrichten bleiben Sie stets fit und verdienen sich an der frischen Luft nebenbei auch noch etwas dazu. Schreiben Sie per E-Mail an info@gsvertrieb.de

Wer rastet der rostet – Beratungsangebot der Senioren der Wirtschaft e.V.**SENIOREN
DER WIRTSCHAFT**
ERFAHRUNG TEILEN – ERFOLG SICHERN

Geschäftsmodell, Business- und Finanzplan, Finanzierung, Bankgespräch, Kundengewinnung, Marketing, Risikobetrachtung, und und und... Unser Gründerlotse Thomas Römer steht – unabhängig von Gründungs- oder Startup-Form oder -Phase – als unabhängige Berater für alle unternehmerischen Fragestellungen zur Verfügung.

Weiter geht's mit dem kostenlosen Beratungsangebot für Gründungswillige am **Donnerstag, den 20. Mai 2021**. Zur Anmeldung und Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an die städtische Wirtschaftsförderung, wo Ihnen Alicia Paulus für weitere Fragen gerne zur Verfügung steht (alicia.paulus@renningen.de, 07159/924-174).

Die Senioren der Wirtschaft sind ein in 1987 gegründeter gemeinnütziger Verein. Mitglieder sind 50 ehemalige Führungskräfte und Unternehmer im aktiven Ruhestand. Sie begleiten Gründer, Start-ups und mittelständische Unternehmen (bis ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) als Berater, Coach und Sparringspartner bei der Unternehmensgründung, -entwicklung und -sicherung sowie bei der Übergabe und Übernahme von Unternehmen. Zuständiger „Senior“ für Renningen ist Thomas Römer, der als langjähriger Geschäftsbereichsleiter einer großen Regionalbank über umfassende Kenntnisse in allen Facetten des gewerblichen und industriellen Kreditgeschäftes verfügt.

Aus anderen Ämtern

**Motorradunfall - Zeugen gesucht**

Am Dienstagabend gegen 19.15 Uhr befuhr ein 53-Jähriger in seinem VW Transporter die Kreisstraße 1013 von Weil der Stadt in Richtung Malsheim. Dahinter fuhr ein 53-Jähriger Kraftradfahrer mit seiner Suzuki. Vor den beiden Fahrzeugen fuhr ein noch nicht näher bekannter Kleinwagen, der abrupt nach rechts in einen Feldweg abbog. Nach Erkennen des Abbiegevorgangs scherte der Fahrer des Transporters zum Überholen des Fahrzeuges nach links aus. Der Motorradfahrer wollte die beiden vor ihm fahrenden Fahrzeuge ebenfalls überholen, erkannte den Überholvorgang des Transporters jedoch zu spät, fuhr auf diesen auf und kam hierdurch zu Fall.

Durch den Aufprall wurde der Motorradfahrer schwer verletzt und musste mit dem Rettungshubschrauber in ein umliegendes Krankenhaus geflogen werden. Sein Zweirad wurde abgeschleppt. Die Kreisstraße musste für die Dauer der Unfallaufnahme für ca. eine Stunde voll gesperrt werden, es kam aber zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen. Insgesamt waren vier Streifen des Polizeireviereviere Leonberg, eine Streife der Verkehrspolizeidirektion Ludwigsburg sowie ein Rettungswagen im Einsatz.

Der Sachschaden an den beiden Fahrzeugen wird auf ca. 15.000 Euro geschätzt.

Die Polizei sucht nun nach dem Fahrer des abbiegenden Kleinwagens, der zwar unmittelbar nach dem Unfall angehalten, sich jedoch kurze Zeit später, vor dem Eintreffen der Polizei, von der Unfallstelle entfernt hatte. Hinweise nimmt die Verkehrspolizeidirektion Ludwigsburg unter der Telefonnummer **0711 68690** entgegen.

Kirchliche Mitteilungen



Ökumene in Renningen



Prüfungssegen 2021



Foto: Kirchengemeinde

Am **Montag, 3. Mai 2021**, ist die **Petruskirche von 18 - 19 Uhr** für alle Schüler*innen **geöffnet**, die vor ihren **Abiturprüfungen** zur Ruhe kommen wollen.

In der Kirche gibt es die Möglichkeit, eine Kerze anzuzünden, sich eine Segenskarte mitzunehmen und für ein paar Minuten zu verweilen.

!!! Sicherheit hat höchste Priorität, weshalb Abstand, Maske und Desinfektion der Hände Pflicht sind!!!

Wir wünschen allen für ihre Abschlussprüfungen Gottes Segen - Maximilian Naujoks (Jugendreferent) und Felix Lipp (Gemeindefereferent)



Foto: Kirchengemeinde

Auf **YouTube** findet ihr eine **Prüfungssegen-Andacht** mit Gebet und Zuspruch. Das Video kann über den **QR Code** aufgerufen werden oder man sucht es auf YouTube mit den Begriffen: Prüfungssegen Renningen.

!!! Dieses **Angebot** wird für die Abschlussklassen der **Realschule und Werkrealschule** am **Montag, 7. Juni 2021**, wiederholt.

Mango-Aktion 2021 – frische Mangos aus Burkina Faso



Foto: EvKircheBB

Wann: Freitag, 7.5. – Verkauf ab 13.00 Uhr
Wo: Bahnhofstraße 16, neben Eingang Postfiliale
(gegenüber Ernst-Bauer-Platz)

Wer: ehemalige Mitarbeiter*innen des „Café Welt“/Renningen

Die Mango-Tage sind eine gemeinsame Aktion des ev. Kirchenbezirks Böblingen und der ev. Kirchen in Burkina Faso seit 1988! Da der Staat Burkina Faso beschlossen hat, die konfessionellen Schulen nicht mehr finanziell zu unterstützen, können wir mit dem Mango-Verkaufserlös dazu beitragen, dass diese erhalten bleiben! Die **Verpflegung der Kinder durch die Schulküchen** ist gewährleistet. Etwa 500.000 Essensportionen können an Kinder, die oft lange Schulwege

zurücklegen müssen, ausgegeben werden. Allein schon das regelmäßige Essen bietet einen Anreiz, überhaupt in die Schule zu kommen und ohne Hunger am Unterricht teilnehmen zu können. Ebenso wichtig ist das **gesicherte Einkommen für die Lehrkräfte**. Dies trägt wesentlich zur Motivation bei, einen guten Unterricht zu halten.

Die Schulen sind für alle Religionen offen!

Wir erzielen mit unserer Aktion einen dreifachen Effekt:

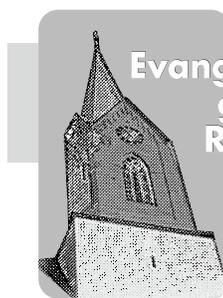
- **Eine gute Ausbildung der Kinder**
- **Einen guten Preis für die Kleinbauern**
- **Eine wirksame Unterstützung für die Schulen**

Dafür erhalten wir die wunderbar schmeckenden frischen Mangos!!!

Gerade in der jetzigen Corona-Situation erkennen wir, wie wichtig es ist, dass Kinder ein geregeltes Mittagessen bekommen. Bitte unterstützen Sie uns darin, den Kindern in Burkina Faso dieses Privileg zu erhalten.

Da die bestehenden **Sicherheits- und Hygienevorschriften eingehalten werden müssen (Abstand, Maske)**, bitten wir Sie beim evtl. Anstehen um etwas Geduld. Nutzen Sie die Gelegenheit zu netten Gesprächen.

Herzliche Grüße, wir freuen uns auf Ihren Besuch - für das Mango-Team: Renate Kärcher & Gisela Strehle

Evang. Kirchengemeinde
Renningen

Geschäftsführend:

Pfarramt Süd:

Pfarrerin Renate Egeler

Wiesenstr. 17

Tel. 2328/Fax 7593

Mail: pfarramt.renningen-

sued@elkw.de

www.evangelisch-renningen.de

Sekretärin: Alexandra Schüle

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr

Pfarramt Nord:

Pfarrerin Regine Gruber-Drexler, Rosenstr. 20, Tel. 3202/Fax 8043770

Mail: pfarramt.renningen-nord@elkw.de

Sekretärin: Birgit Kleintschek, Di und Mi 10.00-12.00 Uhr

Jugendreferent Maximilian Naujoks, Tel. 0157-58291788 /

Mail: maximilian.naujoks@elkw.de

Kirchenpflege: Margit Sinn, Eltinger Weg 12/3, Tel. 2494

Konten der Evang. Kirchengemeinde Renningen:

Volksbank Region Leonberg Kto.Nr. 70 800 006 BLZ 603 903 00

IBAN DE62 6039 0300 0070 8000 06, BIC: GENODES1LEO

Kreissparkasse Böblingen Kto.Nr. 70 125 10 BLZ 603 501 30

IBAN DE68 6035 0130 0007 0125 10, BIC: BBKRDE6B

Gottesdienst



Freitag, 30.4.

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Rankbach (Gemeindefereferent Lipp)

Sonntag, 2.5. - Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche – mit Anmeldung!

Pfarrerin Gruber-Drexler predigt über Lukas 19, 37-40.

Das Opfer ist für den Unterhalt der Petruskirche bestimmt.

Aufgrund der gegenwärtigen Pandemiesituation benötigen wir eine **vorherige ANMELDUNG** zum Gottesdienst (**Online** mit dem Link auf der Homepage / **per Telefon** 07159 933180 / **per E-Mail**: pfarramt.renningen-sued@elkw.de). **!!! BITTE** melden Sie sich **bis Samstag um 12.00 Uhr** an. Falls die Inzidenzzahlen in dieser Woche stark steigen, bekommen alle Angemeldeten eine Nachricht, auf welche Weise der Gottesdienst stattfindet.

Kinderkirche

Die Kinderkirche kann bis auf Weiteres leider nicht stattfinden.

ONLINE-Hinweis: kinderkirche-wuerttemberg.de.

Hier gibt es **digitale** Kindergottesdienste:

<https://www.youtube.com/c/kirchemitkinderndigital>



Kirchenmusik



Kontakt: Kantor Roland Gäfgen, Malsheim, Tel. 7628,
Mail: roland-gaefgen@t-online.de

Gemeinde Spezial



Hinweise zu den GOTTESDIENSTEN:

- Für die Gottesdienste ist aufgrund der gegenwärtigen Pandemiesituation eine **vorherige ANMELDUNG** erforderlich. **Online** (<https://evkircherenningen.church-events.de> oder mit dem Link auf der Homepage), **per Telefon** 07159 933180 oder **per E-Mail:** Pfarramt.renningen-sued@elkw.de. !!! **BITTE** melden Sie sich **bis Samstag, 12.00 Uhr** an.
- Es gilt weiterhin ein **Mindestabstand** von 2 Metern zwischen Personen, die nicht gemeinsam in **einem Haushalt** wohnen.
- Eine **medizinische OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske** muss während des **gesamten Gottesdienstes** getragen werden (keine Textilmaske).
- Bitte kommen Sie **mindestens 10 Minuten** vor Gottesdienstbeginn. Am Eingang erfragen wir Ihren Namen und begleiten Sie zu Ihrem Platz.

Aktuelle INFORMATIONEN:- Die Pfarrämter/das Gemeindebüro sind bis auf Weiteres für den **Publikumsverkehr geschlossen**. Sie können uns weiterhin per E-Mail und Telefon erreichen.

- **Taufen** können – mit Einschränkungen – stattfinden.
- **Besuche:** Geburtstagsgrüße des Besuchsdienstes werden in den Briefkasten geworfen; von persönlichen Besuchen **wird bis auf Weiteres abgesehen.- GEMEINDEHAUS:** Die kirchengemeindlichen **Veranstaltungen im Gemeindehaus** können bis auf Weiteres leider **nicht stattfinden** (davon ausgenommen sind Gremiums-Sitzungen). Für private Vermietungen steht das Gemeindehaus nicht zur Verfügung.

Oase am Abend



Foto: pixabay

Aufgrund der gegenwärtigen Pandemiesituation kann der **Mai-Termin** leider **nicht** stattfinden.

Gemeindedienst

Voraussichtlich ab **Mittwoch, 12.5.**, kann der frisch gedruckte **Gemeindebrief** durch die Mitarbeiter*innen des Gemeindedienstes bei den Pfarrämtern abgeholt werden. Die Verteilung soll dann in der Woche vor Pfingsten (ab 17. Mai) erfolgen.



Gruppen und Kreise

Die Gruppen und Kreise finden bis auf Weiteres nicht statt (siehe Informationen unter "Gemeinde spezial").

Montag, 3.5.

Teenkreis für Jugendliche ab 16 Jahren
19.30 – 21.00 Uhr

Der Teenkreis findet **ONLINE** statt. Bei Interesse bitte direkt bei maximilian.naujoks@elkw.de melden.

Kontakt: Jugendreferent Maximilian Naujoks,
Tel. 0157-58291788

Donnerstag, 6.5.

Teenkreis für alle zwischen 13 - 14 Jahren
19.00 – 20.30 Uhr

Der Teenkreis findet **ONLINE** statt. Bei Interesse bitte direkt bei maximilian.naujoks@elkw.de melden.

Kontakt: Jugendreferent Maximilian Naujoks,
Tel. 0157-58291788



CVJM-Renningen

Ansprechpartner: Christoph Hederer (1. Vorsitzender), Rutesheimer Str. 63, Tel. 0174-6620424 / Steffen Mörk (2. Vorsitzender), Rutesheimer Str. 27, Tel. 0160-94837891
www.cvjm-renningen.de

Siehe Informationen unter „Gemeinde spezial“.

JUNGSCHAREN

Große Mädels-Jungchar (Klasse 5 – 7)

Wir treffen uns **ONLINE über „Jitsi“ – mittwochs von 18.00 – 19.30 Uhr**. Weitere Infos und den Zugang zur Online-Jungchar erhaltet Ihr von Lea, Tel. 07159 806621.

Jungscharen in Präsenz finden derzeit **NICHT** statt!

Liebenzeller Gemeinschaft

gemeinsam glauben leben



Schwanenstr. 21

Veranstaltungen

Kontakt: Burkhard Marohn, Tel. 07159/3625

Pastor: Thomas Müller, Tel. 07033/31424

Mobil: 01522/9585242, E-Mail: thomas.mueller@lvgv.org

Unser Bibelgesprächskreis

Dienstags um 14:30 Uhr

wird weiterhin über **Telefonkonferenz** stattfinden.

Einwahl wie folgt: zuerst die Nummer 0221 / 9888 2119 wählen.

Es meldet sich eine Ansagestimme.

Nun folgende Einwahlziffern eingeben: 491 617 #

Die Rautetaste # nicht vergessen.



Neuapostolische Kirche

Gemeinde Renningen, Alemannenstr. 26

Kontaktdaten:

Gemeindevorsteher Roland Schmid

Tel. 0176-4261795 oder per E-Mail rsd.schmid@gmail.com.

Gottesdienste

Sonntag, 2. Mai

09:30 Uhr, Sonntag, Präsenzgottesdienst mit Abendmahlsfeier
Der Gottesdienst wird auch per YouTube übertragen, die Zugangsdaten werden kurzfristig zugesandt, bei Interesse können diese gerne beim Gemeindevorsteher erfragt werden

Mittwoch, 5. Mai

20:00 Uhr, Gottesdienst nur online oder per Telefon, die Zugangsdaten findet ihr unter www.nak-sindelfingen.de

Gäste sind herzlich willkommen, werden jedoch gebeten, sich aufgrund der aktuellen Auflage zum Schutz vor Corona zuvor beim Gemeindevorsteher Roland Schmid anzumelden. Eine medizinische Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen.

Weitere Informationen unter www.nak-sindelfingen.de oder www.nak-sued.de.

Bleibt bitte gesund!



Kurzübersicht Haushaltsplan 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Gemeinderat hat am 26.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Nachfolgend möchten wir Ihnen einen kurzen und informativen Überblick über den Haushaltsplan, die Finanzen und die geplanten Investitionen unserer Stadt im Jahr 2021 geben.

Nach mehreren Jahren mit anhaltend guter Wirtschaftslage und hohen Steuereinnahmen muss die Stadt Renningen wegen der Corona-Krise im laufenden und folgenden Haushaltsjahr Einnahmeeinbußen und Verschlechterungen im Finanzausgleich mit rund 6,4 Mio. € verkraften. Der Haushalt 2021 weist deshalb einen Fehlbetrag mit rd. 2,27 Mio. € aus; 2022 wird ein weiterer Fehlbetrag mit rd. 5,3 Mio. € erwartet.

Und auch für die Jahre 2023 und 2024 nach Überwindung der Corona-Krise prognostiziert die Finanzplanung nicht ausgeglichene Haushalte. Es besteht Handlungsbedarf zur strukturellen Haushaltskonsolidierung.

Neben dem strukturellen Defizit im laufenden Betrieb machen die geplanten Großinvestitionen in die Schul- und Sportinfrastruktur, in Kitas und Rathausenerweiterung schon bald Kreditaufnahmen in Rekordhöhe erforderlich, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt in der Zukunft stark einschränken würden. Das ursprünglich geplante Investitionsprogramm muss deshalb stark gekürzt und zeitlich gestreckt werden.

Der Gemeinderat wird hierzu Ende Juni 2021 in einer Klausurtagung die Prioritäten der geplanten Projekte deutlich enger setzen müssen. Insofern braucht es für die anstehenden Entscheidungen zum einen Augenmaß für das finanziell Machbare aber auch Mut und Zuversicht und von der Bevölkerung das nötige Verständnis dafür, dass der gute Standard in unserer Stadt auch solide finanziert werden muss.

Renningen im April 2021

Wolfgang Faust
Bürgermeister

Peter Müller
Erster Beigeordneter

Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl
nach dem Ergebnis des Zensus
am 09.05.2011 16.720
nach dem Stand der Fortschreibung
zum 30.06.2020: 18.508
Gemarkungsfläche:
3.113 ha
Steuerkraftsumme 2020:
29.387.420 €
je Einwohner: 1.588 €

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt:
im Ergebnishaushalt
mit ordentlichen Erträgen von 49.783.000 €
mit ordentlichen Aufwendungen von 52.054.000 €
ordentliches Ergebnis - 2.271.000 €
im Finanzhaushalt
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 14.065.900 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 27.542.300 €
Finanzierungsmittelbedarf investiv -13.476.400 €
Finanzierungsmittelbedarf gesamt -12.076.800 €

Die wichtigsten Abgabensätze

Hebesatz Grundsteuer A 300 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B 360 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer 360 v.H.
Hundsteuer Ersthund 96 €
jeder weitere Hund 192 €
Zwinger 288 €
Wassergebühr je cbm Frischwasser 1,64 €
(zzgl. 7 % USt)
Abwassergebühren
Gebühr je cbm Schmutzwasser 1,62 €
Niederschlagswassergebühr je m² versiegelte Fläche 0,25 €
Regelkindergarten
Familien mit 1 Kind pro Kind (Monatsgebühr) 119 €
Familien mit 2 Kindern unter 18 J. pro Kind 92 €
Familien mit 3 Kindern unter 18 J. pro Kind 61 €
Familien ab 4 Kindern unter 18 J. pro Kind 20 €

Weitere Gebühren für Betreuungsgangbote: siehe www.renningen.de

Woher kommt das Geld?

A. Ergebnishaushalt Erträge	Euro	%
Grundsteuer	3.525.000	7,1
Gewerbesteuer	9.000.000	18,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	14.266.100	28,7
Hunde-/Vergnügungssteuer	270.300	0,5
Jagd-/Fischereipacht	1.000.400	2,1
Ausgleichsleistungen Land	6.717.700	14,0
Schlüsselzuweisungen	6.358.800	12,8
Zuschüsse für ffd. Zwecke	4.947.900	9,9
Kostenerstattungen	709.700	1,5
Gebühren	2.987.100	6,3
privatrechtl. Entgelte		
sonstige Erträge		
Ordentliche Erträge	49.783.000	100
B. Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus Investitions-/Finanzierungstätigkeit		
Euro	Euro	%
Erlöse Grundstücke und bewegl. Vermögen	11.719.100	82,5
Investitionszuschüsse	1.945.800	13,7
Darlehensrückflüsse	146.000	1,0
sonstige Einzahlungen	401.000	2,8
Einzahlungen investiv	14.211.900	100



Wohin fließt das Geld?		
A. Ergebnishaushalt Aufwendungen		
	Euro	%
Personalaufwendungen	18.996.500	36,5
sächlicher Verwaltungsaufwand und Betriebsaufwand	9.980.100	19,2
Kreisumlage/KVJS-Umlage	8.795.600	16,9
FAG-Umlage	6.741.500	12,9
Gewerbesteuerumlage	875.000	1,7
Umlage Region + GPA	137.300	0,3
Abschreibungen	3.756.700	7,2
Zuweisungen und Zuschüsse	1.374.100	2,6
sonst. Aufwendungen	1.362.800	2,6
Zinsen u.ä. Aufwendungen	34.400	0,1
Ordentl. Aufwendungen	52.054.000	100
B. Finanzhaushalt		
Auszahlungen aus Investitions-/Finanzierungstätigkeit		
	Euro	%
Baumaßnahmen	12.581.000	45,7
Grunderwerb	8.090.600	29,4
Erwerb bewegliches + immaterielles Vermögen	2.126.300	7,7
Erwerb Finanzvermögen	4.608.700	16,7
Investitionszuschüsse, Umlage Region Stuttgart	135.700	0,5
Tilgung von Krediten	3.800	<0,1
Auszahlungen investiv	27.546.100	100

Die wichtigsten Investitionen 2021 (ohne Eigenbetriebe)	
Grunderwerb + Planung Neues Rathaus	4.150.000 €
Erschließungskosten Schnallenäcker III (1. Rate)	3.046.000 €
Riedwiesensporthalle (1. Planung + 1. Rate)	3.500.000 €
Sanierung Haupt-/Kronenstraße (Schlussrate)	1.393.000 €
Erweiterung Kindergarten Merklinger Str. (1. Rate)	1.004.000 €
Erweiterung Fr.-Silcher-Schule (Planungsrate)	450.000 €
Erweiterung+Sanierung Realschule (Planungsrate)	405.000 €
EDV-Ausstattung Schulen (Digitalpakt)	412.000 €
Beteiligung an der Netze BW	4.608.700 €
Hochwasserschutz Rankbach/Maisgraben	1.000.000 €
Drehleiter Feuerwehr	750.000 €
Verbesserung Breitbandversorgung	620.000 €
Liquidität / Schulden	
	01.01.2021
	31.12.2021
Finanzierungsmittelbestand	18.846.000 €
Schuldenstand (ohne Eigenbetriebe)	216.816 €
pro-Kopf-Verschuldung	12 €
	11 €

Was wird für die Zukunft geplant?

Nennenswerte Maßnahmen des Investitionsprogramms

Im Investitionsprogramm bis 2024 sind innerhalb von nur 4 Jahren Investitionen > 95 Mio. € geplant. Die größten Hochbauprojekte sind die Riedwiesensporthalle (13 Mio. €), die Erweiterung der Friedrich-Silcher-Schule (> 12 Mio. €), die Erweiterung/Sanierung der Realschule (> 9 Mio. €), das neue Rathaus mit Sanierung/Umbau des erworbenen Volksbankgebäudes (4,4 Mio. €) und Erweiterungsanbau (5,1 Mio. €) sowie die Erweiterung der Kindergärten Merklinger- und Wiesenstraße (3,9 Mio. €). Im Bereich Stadtentwicklung ist die Erschließung des Gewerbegebietes B 295 einschl. Grunderwerb im Zuge des Baus der Südrandstraße durch den Landkreis mit > 9 Mio. € die größte Maßnahme. Und auch an den Erschließungskosten des Neubaubesitzes Schnallenäcker III hat sich die Stadt für ihre Grundstücke mit rd. 4,3 Mio. € zu beteiligen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist dieses Investitionsvolumen in so kurzer Zeit nicht solide finanzierbar. Auch sind die endgültigen finanziellen Risiken der Corona-Krise noch nicht quantifizierbar. Das Investitionsprogramm muss deshalb gekürzt und zeitlich gestreckt werden.

Was muss die Stadt im Jahr 2021 bei den öffentlichen Einrichtungen "drauflegen" (ohne Investitionen)		
	Kosten- deckung	Zuschussbedarf (Plan 2021)
Musikschule	51 %	642.000 €
Freibad	32 %	331.700 €
Büchereien	7 %	399.400 €
Friedhöfe	88 %	34.900 €
Märkte	53 %	8.000 €
Sozialstation (mit IAV-Stelle)	93 %	101.200 €
Kindergärten (Ü3) und Kleinkindbetreuung (Ü3) in Einrichtungen	56 %*	4.349.600 €

* ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge am Betriebsaufwand ca. 18 %.

**Pfarramt**

Pfarrer Niels Hoffmann, Merklinger Straße 22, Tel. 920670 – Fax 920671

E-Mail: niels.hoffmann@elkw.de

www.malmsheim-evangelisch.de

Sprechzeiten bei Pfarrer Hoffmann sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Pfarrbüro

Sekretärin Andrea Vinçon, Merklinger Straße 22, Tel. 920670 – Fax 920671

E-Mail: Pfarramt.Malmsheim-1@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 10 - 12 Uhr;

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine sind nach Vereinbarung möglich. Andrea Vinçon ist im Homeoffice per E-Mail erreichbar.

Gemeindediakone

Andreas und Sabine Heitz, Calwer Straße 24, Tel. 920039 – E-Mail: as.heitz@gmx.de

Kirchenpflegerin

Sabine Schneider, Tel. 07159 4083000, E-Mail: kirchenpflege.malmsheim@web.de

Konto der Kirchenpflege bei der Kreissparkasse Böblingen
IBAN: DE91 6035 0130 0007 5033 04 – BIC: BBKRDE6BXXX

Verein zur Förderung der evang. Jugend- und Gemeindearbeit in Malmshheim e.V.

Vorsitzender: Jürgen Spang, Tel. 800094

Wer die Finanzierung der Diakonenstelle unterstützen möchte, verwende bitte folgendes Konto:

IBAN: DE29 6035 0130 0000 9386 84 – BIC: BBKRDE6BXXX
Kreissparkasse Böblingen (Stichwort „Diakonenstelle“)

Donnerstag, 29.04.2021

Briefkastenjugendschar für die Ameisen (6 - 9 Jahre) (bei Interesse bitte Andreas Heitz kontaktieren, Tel. 0157 71814353)

Freitag, 30.04.2021

Briefkastenjugendschar für die Schildkröten (6 - 9 Jahre) (bei Interesse bitte Andreas Heitz kontaktieren, Tel. 0157 71814353)

Sonntag, 02.05.2021

10.00 Uhr **Gottesdienst im KIRCHHOF** mit Pfarrer Niels Hoffmann (auch im Livestream) mit Begrüßung von Familie Mitschele

Der Gottesdienst kann per Livestream auf unserem Youtube-Kanal (ev. Kirche Malmshheim) mitgefeiert werden (Link über die Homepage). Im Anschluss kann der Gottesdienst auf der Homepage der Kirchengemeinde per Video- oder Audiodatei abgerufen werden.

KEINE Kinderkirche

Dienstag, 04.05.2021

19:45 - 21:00 Online-Jesus-inside-Gruppen

Mittwoch, 05.05.2021

Konfi@home in unserer Signal-Gruppe

Donnerstag, 06.05.2021

Briefkastenjugendschar für die Ameisen (6 - 9 Jahre) (bei Interesse bitte Andreas Heitz kontaktieren, Tel. 0157 71814353)

Pfarrer Hoffmann ist erreichbar

Pfarrer Hoffmann ist nach wie vor erreichbar und für Seelsorge etc. im Pfarramt gerne ansprechbar.

Weitere aktuelle Informationen und sonstige Angebote finden Sie auf unserer Homepage oder im nächsten Mitteilungsblatt. <https://www.malmsheim-evangelisch.de/>

Geöffnete Kirche

Jeder und jede soll die Möglichkeit zu einem stillen Gebet in der Kirche haben, wenn auch nicht in Gemeinschaft. Dazu öffnen wir unsere Kirche von 9 bis 18 Uhr.

Informationen zu den Rahmenbedingungen für unsere Gottesdienste in Malmshheim

Wir feiern weiter Gottesdienste in Malmshheim! Bis auf weiters OpenAir im Kirchhof

Der Oberkirchenrat in Stuttgart schreibt:

„Leider haben sich die Hoffnungen auf baldige Lockerungen nicht erfüllt. Die Infektionszahlen steigen wieder, vor allem wegen der zunehmenden Ausbreitung verschiedener Virusmutationen. Nach allem, was wir heute wissen, sind diese Mutationen ansteckender, das Infektionsgeschehen bleibt aber wohl überwiegend auf geschlossene Räume beschränkt. Deshalb werden die geltenden Regelungen angepasst, und zwar dahingehend, dass Gottesdienste bei entsprechendem hohen Inzidenzzahlen grundsätzlich im Freien gefeiert werden. Ziel ist es weiterhin, Präsenzgottesdienste möglich zu halten. Dass die Verlegung ins Freie mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist, ist uns bekannt.“

Informationen zu den Rahmenbedingungen für unsere Gottesdienste in Malmshheim:

- Wir feiern **einen** Gottesdienst um **10:00 Uhr im Kirchhof**, der auch im Livestream übertragen wird.
- Für alle Gottesdienste liegen in unserer geöffneten Kirche (Öffnungszeiten täglich von 9 - 18 Uhr) **Einlasskarten** aus, die man sich dort eine Woche im Voraus abholen kann. Bitte nehmen Sie pro Person je eine Karte, auch wenn Sie in einem Haushalt zusammenleben. Diese Karte bringen Sie bitte zum Gottesdienst mit. In der Regel gibt es direkt vor dem Gottesdienst noch übrige Karten, die im Kirchhof bereitliegen. Gerne dürfen Sie also auch spontan kommen.
- Der **Eingang** erfolgt **nur über den Torbogen vom Rathaus** her und mit ausgefülltem Einlasszettel. Bitte finden Sie sich 10 Minuten vor Beginn mit der Einlasskarte ein.
- Freundliche Ordner zeigen Ihnen einen freien Platz. Der Mindestabstand von zwei Metern gilt, außer bei Personen, die in einem Haushalt zusammenleben. **Bitte bringen Sie einen eigenen Campingstuhl mit.** Es stehen nur einige Bierbänke bereit. Bei Bedarf Regenschirm! Sollte es stark regnen, findet ein 35-minütiger Gottesdienst in der Kirche statt.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske und bringen Sie einen Stift mit.
- Es darf derzeit mit Maske draußen gesungen werden.
- **Bitte Gesangbücher mitbringen.** Für die Musikteamlieder gibt es ein Liedblatt.
- Der Ausgang nach Beendigung des Gottesdienstes erfolgt geordnet.

Diesen Sonntag, den 02.05. 2021 laden wir herzlich zum Gottesdienst um 10:00 Uhr in den Kirchhof und im Livestream ein!

Wichtiger Hinweis: Bitte achten sie auf aktuelle Informationen zum Thema Gottesdienst auf unserer Homepage. Hier erfahren Sie, wenn kurzfristig Änderungen notwendig werden. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Menschen weiter, die keinen Internetzugang haben.

Nun freue ich mich auf die Begegnung mit Euch und Ihnen im Gottesdienst und grüße Sie herzlich im Namen des Kirchengemeinderates. Seien Sie Gott befohlen!

Ihr Pfarrer Niels Hoffmann

**Kinderkirche****Hallo liebe Kinderkirch Kinder,**

wir pausieren mit der Kinderkirche.

In der Kirche (sie ist tagsüber offen) könnt Ihr beim Prospektständer das aktuelle und ältere Ausgaben des Kinderkirchheftes Für Dich holen. Biblische Geschichten, Spiele, Rätsel für Dich! Seid behütet! Herzliche Einladung auch zu den Online-Kindergottesdiensten auf youtube (z.B. „kirchemitkindern-digital“ oder „Online KiGo“), wo Ihr jede Woche einen neuen Gottesdienst anschauen könnt!

Euer Kinderkirchteam



Bücherstube - Das Buch und mehr

Merklinger Straße 22; Telefon: 920672

Da sich die derzeitige Lage in absehbarer Zeit leider nicht entspannen wird, müssen auch wir andere Wege gehen. Unsere Barbara Knollmeier hat sich bereit erklärt, sich weiterhin um alle Bestellungen zu kümmern. Sie ist telefonisch unter der Telefonnummer 07159 6274 erreichbar. Bitte machen Sie regen Gebrauch davon! Sie unterstützen uns somit auch in dieser schwierigen Zeit. Seien Sie gesegnet und bewahrt
Ihr Team der Bücherstube

Sonstige Mitteilungen

Konfirmation 2021 - Terminverschiebung

Eigentlich sollten die Konfirmationen am 25. April und 2. Mai 2021 stattfinden. Diese Termine wurden verschoben. Die Konfirmationsgottesdienste sollen nun am **Samstag, 24. Juli und Sonntag, 25. Juli 2021** gefeiert werden.

Wochenspruch:

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psalm 98,1

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Renningen und Malsheim



Katholisches Pfarramt, Stifterstr. 1,
Tel. 2422, Fax 17485
E-Mail: kathkirche.renningen@drs.de
www.katholischrenningen.de
Mo. bis Fr. 10 – 12 Uhr, Do. 15.30 – 17.30 Uhr
Leitender Pfarrer: Pater Gasto Peter Lyimo
Pfarrvikar: Franz Pitzal
Gemeindereferent: Felix Lipp, Tel. 927924

Gottesdienste

Samstag, 01.05.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in der Bonifatiuskirche Renningen

Sonntag, 02.05. – 5. Sonntag der Osterzeit

9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Bonifatiuskirche Renningen
10.45 Uhr Familiengottesdienst in der Martinuskirche Malsheim (mit Voranmeldung)
18 Uhr Maiandacht vor der Martinuskirche Malsheim

Dienstag, 04.05.

18.00 Uhr Eucharistiefeier in der Bonifatiuskirche Renningen **entfällt**

Mittwoch, 05.05.

18.00 Uhr Eucharistiefeier in der Martinuskirche Malsheim **entfällt**

Donnerstag, 06.05.

9.00 Uhr Frauengottesdienst in der Bonifatiuskirche Renningen

Samstag, 08.05.

14.00 Uhr Taufe von Ada Elisabeth Rank in der Bonifatiuskirche Renningen
14.00 Uhr Taufe von Clea Ava Castellano in der Martinuskirche Malsheim
18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in der Bonifatiuskirche Renningen

Sonntag, 09.05. – 6. Sonntag der Osterzeit

9.30 Uhr Eucharistiefeier in der Bonifatiuskirche Renningen
10.45 Uhr Eucharistiefeier in der Martinuskirche Malsheim

Einladung zum
Familien-Gottesdienst!

Sonntag, 2. Mai 2021
St. Martinus-Kirche
Malsheim, 10.45 Uhr

Ich bin der Weinstock – ihr seid die Reben
Mit Dir und den Martinus-Spatzen
Online-Anmeldung: www.CleBoRa.de

Foto: KG

Gottesdienst zum 1. Mai



Foto: KG

Der 1. Mai ist ein ganz besonderer Tag für die Menschen in der Arbeit. Zugleich ist es aber auch der Beginn des Maien-Monats, in dem wir zur Gottesmutter aufschauen.

Der diesjährige 1. Mai steht unter besonderen Zeichen. So viele leiden unter den Arbeitsverhältnissen, andere sind überhäuft mit Arbeit.

Zu diesem Gottesdienst am 1. Mai sollen vor allem all diejenigen eingeladen werden, die im Arbeitsprozess stehen oder vielleicht gar nicht arbeiten dürfen.

Christus ist mit seiner Mutter Maria solidarisch den Weg mit den Leidenden gegangen. Fühlen wir uns an diesem Tag mit ihm und seinen Anliegen besonders verbunden.

Maria - Mutter Europas

Der Benediktinerpater Notker aus Beuron hat in zwölf Ländern Europas zu Maiandachten aufgerufen: Frankreich, Österreich, Ungarn, Malta, Russland, Island, Polen, Serbien, Schweiz, Gibraltar, Ukraine, Deutschland.

Um den 13. Mai (in diesem Jahr ist es der Himmelfahrtstag) soll zu einem Bittgebet für Europa eingeladen werden. Am 13. Mai war die erste Erscheinung der Gottesmutter in Fatima und das Attentat am Petersplatz auf Johannes Paul II.

Ausgangspunkt für diese Gebetsaktion ist die auf Initiative von Pater Notker entstandene Marien-Kapelle im Gnadenweiler auf dem Großen Heuberg, oberhalb von Bärenthal, einer Gemeinde im Landkreis Tuttlingen.

In Malsheim ist vor der Kirche ein Marienaltar aufgebaut, der auf Maria, als Mutter Europas hinweist. Als in der Ukraine bei Bischof Stanislaus, in Charkov, 2019, die Übergabe des Marienbildes erfolgte, war Pfarrer Pitzal mit Pater Notker damals mit dabei. Auch in Island besuchte Pfarrer Pitzal beim dortigen Bischof die Kapelle zu Ehren der Gottesmutter.

Bei einer **Maiandacht am Sonntag, 2.5., um 18 h im Freien vor der Martinuskirche in Malsheim** soll auch ein Gebet vorgetragen werden, das Kardinal Kasper und der ehemalige Kardinal von Mailand, Martini, verfassten.

Europa befindet sich in einer großen Krise. Bitten wir im Gebet, dass diese bewältigt werden kann.

Werktagsgottesdienste finden nicht statt

Durch die ständigen Neunachrichten, ob Begegnungen möglich sind oder nicht und erst kurzfristig eine Nachricht eintrifft, möchten wir die Werktagsgottesdienste am Dienstag, 18 h, in Renningen und am Mittwoch, 18 h, in Malsheim vorläufig ausfallen lassen. Sobald dies wieder möglich ist, werden wir über das Mitteilungsblatt einladen.

Gottesdienst-Anmeldung

Aufgrund der aktuell hohen Inzidenzzahlen stand bei Redaktionsschluss nicht fest, ob die Gottesdienste am Wochenende 1./2.05.21 in Präsenz stattfinden können. Bitte informieren Sie sich zeitnah auf unserer Homepage www.cleborade.de. Dort erscheint ein Hinweis, falls wir die Gottesdienste absagen müssen.

Der **Familiengottesdienst in der Martinuskirche Malsheim, am Sonntag, 02. Mai**, um 10.45 h wird auf alle Fälle gefeiert und **online auf youtube** (CLEBORA) übertragen. Wenn Sie in Präsenz dabei sein möchten, sofern dies möglich sein wird, bitten wir Sie unbedingt um Ihre Anmeldung, entweder online oder telefonisch.

- **Online** über unsere Homepage

www.katholischrenningen.de

Unter „Anmeldung“ Gottesdienst auswählen, „jetzt anmelden“ drücken und Ihre Anmeldeinformationen eingeben. Sie erhalten eine Bestätigung auf Ihre angegebene email Adresse. Die Online-Anmeldung ist möglich bis Freitag, 30.04., 12 Uhr.

- **Telefonisch** am **Dienstag 27.4., sowie Donnerstag 29.4., jeweils von 16 - 18 Uhr** unter der Telefonnummer **07159 404 38 39**

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro keine Anmeldungen entgegennehmen kann
Bei allen anderen Präsenz-Gottesdiensten werden Name und Adresse der Gottesdienstbesucher vor Gottesdienstbeginn am Kircheneingang erfasst. Die Namenslisten werden nach vier Wochen vernichtet.
Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, **medizinische Mundschutzmasken** mitzubringen und während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Dies gilt auch für Kinder über 6 Jahren. Gemeindegesang ist leider nicht möglich. Das Opfer erbitten wir in die dafür bereitgestellten Körbchen am Kirchenausgang.

Gruppen und Kreise

Katholischer Deutscher Frauenbund Renningen



Frauenmesse

Liebe Frauen, unsere nächste Frauenmesse wollen wir am **Donnerstag, 6. Mai um 9.00 Uhr in der Bonifatiuskirche** feiern.
Hinweis : Falls die Inzidenzwerte weiter steigen, muss der Gottesdienst eventuell kurzfristig abgesagt werden.

KjG Renningen – neue Pfarrjugendleitung



Foto: KG

Wir die KjG-Renningen hatten letzten Sonntag, den 25.04.2021 unsere Vollversammlung. Trotz, dass sie digital stattfinden musste, hatten wir viel Spaß und konnten eine neue PjL (Pfarrjugendleitung) wählen, welche nun aus Alisa Gutekunst und Ina Kaufmann besteht. Wir freuen uns sehr, dass die beiden das Amt ein weiteres Mal übernehmen und danken den ausscheidenden PjLs für das letzte Jahr.

Gemeinde Aktuell



Foto: KG

Einladung zur Pfingstnovene 2021 für Renningen, Rutesheim und Weissach

Die Pfarreien der Seelsorge-Einheit CleBoRa Renningen, Rutesheim und Weissach laden zu einer gemeinsamen Pfingstnovene in der Woche vor Pfingsten ein.

Die Katholische Kirche St. Raphael Rutesheim als zentraler Ort wird gestaltet und ist in diesem Zeitraum auch tagsüber geöffnet. In der Kirche lässt sich Ruhe und Stärkung der Seele finden. Auch Anregungen und Gebete liegen für diese persönliche Zeit bereit.

Das Wochen-Thema lautet: „Was der Heilige Geist uns schenkt!“

Zeitraum: 16.5. bis 22. Mai 2021.

Die Eröffnung der Pfingstnovene im Feier!Abend-Gottesdienst am Sonntag um 18 Uhr wird vom Chor Marengomo musikalisch bereichert.

Von Montag bis Samstag vor Pfingsten gestalten Mitglieder der Pfarreien täglich um 19 Uhr ein Novenen-Gebet. Dabei werden die traditionellen „Gaben des heiligen Geistes“ für unsere Zeit betrachtet durch Impulse, Hören in der Stille auf den Geist Gottes und Gebet.

Lassen Sie sich überraschen und beschenken! Herzliche Einladung!

Tag	Format	Gestaltung	„Gabe“
So 16.5. 18 Uhr	Feier!Abend-Gottesdienst	Musik: Marengomo	Einsicht
Mo 17.5. 19 Uhr	Novenen-Gebet	Kirchengemeinderat Rutesheim	Stärke
Di 18.5. 19 Uhr	Novenen-Gebet	Kirchengemeinderat Weissach	Rat
Mi 19.5. 19 Uhr	Novenen-Gebet	Englische Gemeinde	Erkenntnis
Do 20.5. 19 Uhr	Novenen-Gebet	Kirchengemeinderat Rutesheim	Weisheit
Fr 21.5. 19 Uhr	Novenen-Gebet	Band Akzent	Frömmigkeit
Sa 22.5. 19 Uhr	Novenen-Gebet	Team Renningen	Gottesfurcht



Brillen

Es scheint, als ob alles nicht mehr funktioniert. Es werden aber weiterhin Brillen in die Länder der Dritten Welt von Koblenz aus verschickt. Brillen sind für die Menschen unschätzbar wertvoll. Wer übrige Brillen hat, möge sie im Pfarrbüro vorbeibringen oder in der Kirche abstellen.

Foto: KG

FeG - Freie evangelische Gemeinde



FeG-Renningen 2021

Pastor Jürgen Gruhler
Tel. 07159 4963411, pastor@renningen.feg.de
www.renningen-feg.de

Sonntag, 10:30 Uhr

- Onlinegottesdienst über unseren YouTube-Kanal: www.youtube.com/fegrenningen



Foto: JV



Weitere Informationen

- Alle weiteren Informationen finden sich auf unserer Website: www.feg-renningen.de
- Unsere Predigten und weitere Inhalte finden Sie auf unserem YouTube-Kanal oder der Website. Besuchen Sie auch unseren Podcast bei iTunes oder Spotify.

Gespräche oder andere Anliegen

- Für Gespräche oder andere Anliegen erreichen Sie uns über unser Kontaktformular, unseren Seelsorgebereich „offenes Ohr“ oder unser praktisches Hilfsangebot „Hilfe“.
 - **Kontakt:** <https://feg-renningen.de/kontakt>
 - **Offenes Ohr:** <https://feg-renningen.de/offenes-ohr>
 - **Hilfe:** hilfe@renningen.feg.de oder Handy: 0176 3232 9647
- „Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben.“
(Die Bibel in Johannes 3,36)

Vereinsnachrichten



**Sportvereinigung
Renningen 1899 e.V.**



Geschäftsstelle im Vereinsheim:
Rankbachstraße 49, 71272 Renningen

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 13.00 Uhr,
Di. 9.00 – 13.00 Uhr,
Do. 9.00 – 13.00 und 18.30 – 19.30 Uhr
Tel.: 07159/ 18727

- **Mail:** info@spvgg-renningen.de
- **Web:** www.spvgg-renningen.de

Sportparkrestaurant Familie Lutz, Tel.: 07159/ 4207788
Internetauftritt: www.restaurantlutz.de

Förderverein der SpVgg Renningen

Ansprechpartner:

Wolfgang Frank - Tel.: 07031/809898
Mail: wolfgang.r.frank@t-online.de
Horst Lein - Tel.: 07159/3141
Mail: Horst.Lein40@t-online.de



Abteilung Fußball

Abteilungsleitung: Tobias Rünz, Stefan Heimerdinger & Daniel Eisenhardt

Internet: Alle News zur SVR, Statistiken und ausführliche Spielberichte gibt es auf

www.spvgg-renningen.de/fussball/
spvgg-renningen-fussball.de

Unterstützung im Bereich Organisation (m/w/d) gesucht!

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unser Team im Bereich Organisation der Abteilung Fußball.

Zu den Aufgaben zählen unter anderem:

- Organisation der Bewirtung bei Heimspielen der aktiven Mannschaften
- Bestellung und Verwaltung der Getränke und Speisen für Heimspiele und Veranstaltungen

Wir garantieren eine gründliche Einarbeitungsphase und bieten eine positive und angenehme Zusammenarbeit.

Wir haben Dein Interesse geweckt? Du hast Spaß am Vereinsleben und möchtest dich gerne mit einbringen, dann melde dich per E-Mail an folgende Adresse:
Abteilungsleitung@svr1899.de

Gerne würden wir Dir die SpVgg Renningen Fußball in einem persönlichen Gespräch näherbringen.
Wir freuen uns auf Dich!

Eure Fußball-Abteilungsleitung

Fußballcamp

Fußballcamp bei der Spvgg Renningen

Für wen?
Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2007 – 2014

Wann?
Dienstag 25.05.2021 bis Freitag 28.05.2021
09:30 – 15:30 Uhr

Was?
-16 Stunden professionelles Training
-Werteworkshop
-Mittagessen, Snacks & Getränke
-Home of Goals Trikot
-Überraschungsausflug



Wo?
Spvgg Renningen
Rankbachstrasse 49
71272 Renningen

Kontakt
Julia: +49 177 – 5598035
Patric: +49 176 – 84496957
info@homeofgoals.de

Alles für
154,- Euro!

Vermittlung von sozialen und persönlichen Kompetenzen durch Fußball

Zahle erst wenn das Camp stattfinden kann!

Foto: D. Eisenhardt



Fit und Gesund

Mail: fitness@spvgg-renningen.de
Web: www.spvgg-renningen.de/fit-und-gesund

Aktuelles

Leider muss am Freitag, den 30.04.2021 unsere Stunde „Intervalltraining“ entfallen.

Die Übersicht aller Fit & Gesund Online-Angebote findest du auf unserer Website www.spvgg-renningen.de -> Abteilung Fit & Gesund -> Aktuelles.

Jedes SVR-Mitglied kann teilnehmen und alle Angebote nutzen.

Du bist noch nicht in der SVR und hast Lust reinzuschnuppern?

Melde dich bei Claudia Reiner unter 0176-430 78 665 (WhatsApp oder Anrufbeantworter) oder per Mail unter fitness@spvgg-renningen.de

Bei uns kannst du mit nur einer Anmeldung alle Angebote nutzen und vorab 2x reinschauen, ob es dir gefällt!

Wir sind jetzt auch auf Instagram zu finden!

[svr_fit_und_gesund](https://www.instagram.com/svr_fit_und_gesund)

Fit & Gesund

Lockdown = Kein Sport?!

NICHT BEI DER SVR IM BEREICH FIT & GESUND!

MACH MIT – HALT DICH FIT

Wir kommen zu dir nach Hause!



Kontakt: fitness@spvgg-renningen.de
0176-430 78 665
www.spvgg-renningen.de/fit-gesund-gymerwelt/



Unser aktuelles online Programm findest du unter:

Fit & Gesund/ Aktuelles

Foto: C. Reiner

DLRG OG Weil der Stadt mit Stützpunkt Renningen



**Corona-Pandemie -
Wir machen Schwimmpause**
Bitte achtet weiterhin auf die empfohlenen Hygienemaßnahmen und bleibt gesund!

Für weitere Informationen können sich alle Aktiven gerne in unseren E-Mail-Verteiler eintragen. Unter <https://weil-der-stadt.dlrp.de/neuigkeiten/newsletter-abonnieren/> kann unsere Mailingliste abonniert werden.

Foto: DF

Bleibt informiert: <https://weil-der-stadt.dlrp.de>
Eure DLRG OG Weil der Stadt

Musikverein Renningen e.V.



Internet: www.musikvereinrenningen.com

Nachruf

Der Musikverein Renningen e.V. trauert um sein Mitglied

Horst Röckle.

Herr Röckle trat dem Musikverein im Jahr 1978 bei und war uns seitdem über 43 Jahre hinweg treu. Bei unseren Veranstaltungen hat er uns immer gern und tatkräftig unterstützt. Ob am Bierausschank oder als Konzertgast gemeinsam mit seiner Frau, Horst Röckle war immer ein gern gesehenes Gesicht beim MVR.

Der Musikverein Renningen wird Horst Röckle stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.
Vorstand und Mitglieder des Musikvereins Renningen

Vielen Dank an ...

... alle, die uns letzte Woche auf dem Renninger Wochenmarkt unterstützt haben! Wir blicken sehr zufrieden auf den vergangenen Freitag. Über den gesamten Mittag hinweg bekamen unsere fleißigen Musikerinnen und Musiker am Grill Besuch von Gästen des Wochenmarktes und natürlich all denen, die uns trotz Pandemie immer treu bleiben. Gerade in diesen auch für uns finanziell herausfordernden Zeiten sind wir für jede Unterstützung dankbar. Am 28.05. ist es dann zum nächsten Mal so weit! Also Termin vormerken und uns dann bei hoffentlich genauso tollem Wetter besuchen ;-)

Renninger Schwimm-Club e.V. 1951



Aktiv werden. Aktiv sein.

Geschäftsstelle im RSC Clubheim, Gottfried-Bauer-Str. 80:

Tel.: 07159 7459

E-Mail: info@renninger-sc.de

Internet: www.renninger-sc.de

**Wir sind gerne für Sie da:
(außerhalb der Schulferien)**

montags	17:30 - 18:30 Uhr
dienstags	09:30 - 11:30 Uhr
donnerstags	10:00 - 11:00 Uhr



Foto: QR-Code

Anbau Clubheim - Baufortschritt

Der Maler hat diese Woche seine Arbeiten abgeschlossen. Der Boden im Büro ist verspachtelt, so dass diese Woche dort der Bodenbelag verlegt werden kann. Diese Woche beginnt der Elektriker mit den Schlussarbeiten. Sobald auch das erledigt ist, können die Möbel geliefert und aufgestellt werden.



Foto: RSC

Freizeit-/Gesundheitssport



Reha-Sport

Der Reha-Sport kann nun aufgrund der ärztlich verordneten Maßnahme doch stattfinden!

Sozialverband VdK Ortsverband Renningen



Messe REHAB Karlsruhe auf 2022 verschoben

Sie ist eine der bedeutendsten Fachmessen für Rehabilitation, Inklusion, Therapie, Prävention und Pflege im Südwesten – die REHAB Karlsruhe. **Zudem ist diese Messe auch für Interessierte aus Renningen und Malmesheim gut erreichbar.** Üblicherweise findet diese internationale europäische Messe im Frühjahr im Zweijahresturnus statt. Wegen der anhaltend hohen Corona-Inzidenzwerte in Deutschland und den Nachbarstaaten sowie der bislang recht schleppend angelaufenen Impfkampagne, die für den Schutz der Zielgruppen wichtig ist, ist die REHAB kürzlich – auch nach Rücksprache mit Partnern und Multiplikatoren – um ein weiteres Jahr verschoben worden. Sie soll nun vom 23. bis 25. Juni 2022 in Karlsruhe stattfinden. Weitere Informationen zur Messe gibt es unter www.rehab-karlsruhe.com im Internet. Regelmäßig als Aussteller und oft auch als Teilnehmer am REHAB-Rahmenprogramm aktiv mit dabei ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg.

Informationen zum VdK Ortsverband **Renningen und Malmesheim** und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: **Martina Oberrauch unter 0172.7410342**

Verein der Palliativ-Care-Teams im Kreis Böblingen e.V.



Eine tolle Aktion

Charity-Aktion der Nachhaltigkeitspioniere - Fortsetzung folgt am Freitag, 30.04.2021

Südbahnhof Gleis 2 mit Frank Kienle, Gasthaus Traube mit Claus Ruthardt und Sportpark Lutz mit Steffen Lutz sind mit einer tollen Charity-Aktion am Start. Die ersten Gastronomen in Renningen mit dem nachhaltigen Mehrwegsystem „ReCircle“ für leckeres Essen zum Mitnehmen verlängern ihre „**Biergegen-Spende-Charity-Aktion**“ für sterbenskranke Kinder.



Das vergangene Wochenende war ein voller Erfolg, deshalb wird die Aktion am kommenden Wochenende von Freitag, 30.04. bis Sonntag, 02.05. fortgesetzt und ihr bekommt gegen eine kleine (oder noch besser große Spende) leckeres Bier in euer mitgebrachtes Trinkgefäß.

Achtung solange Vorrat reicht!

Freitag, 30.04.2021 von 17.30 bis 20.00 Uhr

Samstag, 01.05.2021 von 12.00 bis 20.00 Uhr

Sonntag, 02.05.2021 von 12.00 bis 20 Uhr

Das Beste an der ganzen Sache ist aber nicht nur, dass ihr was Leckeres zum Trinken bekommt, sondern auch gleichzeitig etwas für sterbenskranke Kinder tut. Jeder gespendete Cent für das Bier kommt an und hilft sterbenskranke Kinder ZUHAUSE zu versorgen.

Bitte haltet die Abstandsregeln ein, bringt nur verschließbare Trinkgefäße mit und tragt die übliche Maske.



Bier gegen Spende!

Foto: Martina Steinbrenner

Herzlichen Dank an die FeG Renningen

Vor kurzem war ich Gast bei dem Gottesdienst der FeG Renningen. Ich durfte unsere Arbeit vorstellen und berichten, was wir für sterbenskranke Kinder und ihre Versorgung zuhause bewegen. Wir zahlen nicht nur große Teile der Ausrüstung des Kinder-Palliativ-Care-Teams wie Autos, Laptops, in der Corona-Zeit auch Luftfilter etc., sondern gerade jetzt wo auch das wenige Leben nach außen zum Erliegen kommt, so wichtige Dinge wie Aromaöle. Ganz neu zahlen wir Schlafwickel mit verschiedenen Dufttrichtungen wie Lavendel, Rose oder Fenchel, das wenigstens nachts der Schlaf ein wenig erholsam ist für die kleinen Patienten. Mit diesen Aromaölen und Schlafwickeln sorgen wir dafür, dass eine spürbare Entspannung eintritt und helfen so der ganzen Familie. Die o. g. Umfänge zahlt keine Krankenkasse und leider sind recht oft Familien mit geringem Einkommen betroffen und so springen wir an dieser Stelle ein, um den Kindern und ihren Familien das Leben ein klein wenig zu erleichtern. **Wir sind der FeG Renningen und all ihren Spendern/innen sehr, sehr dankbar für die riesige Spende von fast 700 EUR. DANKE!**

Auch unsere MOVE-Challenge 2021 und die Aktion „Kleine Schrittchen“ laufen weiter

Nächste Woche werden wir ausführlicher über die Aktionen berichten und die neuen Spendenstände mitteilen. Wir sind so gespannt, ob der Lockdown viele Leute auf die Räder bringt, zum Laufen animiert oder vielleicht sogar zum Schwimmen in einem See einlädt.

Für eine Spendenbescheinigung bitten wir um Name und Anschrift auf der Überweisung und natürlich die Aktion (Move-Challenge 2021 oder „Kleine Schrittchen“). Vielen, vielen Dank an alle, die uns unterstützen und uns begleiten.

Spendenkonto:

Verein der Palliativ-Care-Teams im Kreis Böblingen e.V.

IBAN: DE87 6039 0300 0364 5010 06

BIC: GENODES1LEO

Vielen herzlichen Dank für die Karten und Briefe an das Löwenmädchen. Es wäre schön, wenn wir noch ein paar Mutmachbriefe/-karten bekommen könnten. Wir möchten ihr durch diese unfassbar schwere Zeit helfen. Sie soll wissen, dass ganz viele Menschen an sie denken und alle Daumen für sie gedrückt sind.

Malt etwas, schreibt ein paar Worte und werft eure Karten und Briefe in unseren Briefkasten, wir leiten die Post weiter.

„Löwenmädchen“

Verein der Palliativ-Care-Teams im Kreis Böblingen e.V.

Fronäckerstr. 30

71272 Renningen

Bleiben Sie gesund!

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Gruppe Renningen-Malmsheim



Zum NABU-Treff im Mai:

Wir treffen uns am **Mi., 05.05.2021 ab 19:30 Uhr** - wie mittlerweile gewohnt - in virtueller Form.

Die Einladung und der Link kommen dann wieder rechtzeitig per E-Mail von Inge. mr

Biotopführung am 8. Mai fällt aus

In Anbetracht der aktuellen Corona-Lage fällt die geplante Biotop-Führung am 8. Mai leider aus. Es ist noch offen, ob wir dieses Jahr einen Alternativ-Termin anbieten können. Wir planen aber auf jeden Fall, diese Veranstaltung im nächsten Frühjahr wieder anzubieten.

IVV Wanderverein Renningen-Malmsheim e.V.



Permanente Wanderwege

Leider dürfen weiterhin keine Wandertage stattfinden.

Schön, dass wir unter **ganz vielen** permanenten Wanderwegen auswählen und immer wieder in anderen Gegenden wandern können.

Die permanenten Wanderwege sind auf www.dvv-wandern.de zu finden.

Und wer **nicht in die Ferne** schweifen möchte, kann in Renningen auf fünf permanenten Wanderwegen wandern. Start und Ziel ist an der AVIA-Tankstelle in der Weil der Städter Straße.

Viel Freude bei der Bewegung an der frischen Luft.

Karin Schlett
Schriftführerin

TSV Malmsheim 1903 e.V.



Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

- keine festen Bürozeiten -
Telefonisch bei Sandy Buck: 07159/902992
Internetinfo: www.TSV-Malmsheim.de
E-Mail: Geschaeftsstelle@TSV-Malmsheim.de
Albstraße 14, Tel. 6476 (AB), Fax: 933406

Vereinsgaststätte: Anna und Litsa
gaststaette@tsv-malmsheim.de / 07159-420 8282

Förderverein: Uschi Braun, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033-6946170, E-Mail: Braun.Uschi@web.de

Stadtradeln 2021

Hallo liebe Mitglieder und Freunde des TSV Malsheim, auch in diesem Jahr werden wir vom **Sonntag, 11. Juli 2021 bis Samstag, 31. Juli 2021** beim STADTRADELN der Stadt Renningen teilnehmen.

Unter www.stadtradeln.de/renningen oder der STADTRADELN-App kannst du dich anmelden und unserem Team „TSV Malsheim e.V.“ beitreten. Die Zugangsdaten des letzten Jahres sind ebenso hinterlegt.

Ihr könntet Euch bereits jetzt schon registrieren und werdet dann kurz vor Beginn nochmals informiert.

Es würde uns freuen, wenn viele Mitglieder und Freunde des TSV Malsheim an dieser traditionellen Veranstaltung teilnehmen würden.

Für die 5 Bestplatzierten des TSV locken attraktive Essensgutscheine von unserer TSV-Gaststätte Schnoggatref, gesponsert von unserer Vereinswirtin Anna.

Fragen dürft ihr gerne an den 1.Vorsitzenden unter Georg.Schneider@TSV-Malsheim e.V. richten.



Musikverein Malsheim e.V.

Termine Wurstverkauf im Monat Mai

Damit Sie bereits wieder planen können und wissen, wann Sie sich eine leckere Grillwurst bei uns gönnen dürfen, hier unsere Verkaufstage auf dem Renninger Wochenmarkt im Monat Mai: **Freitag, 7.5. und 21.5.2021.**

www.mvmalsheim.de

www.facebook.com/mvmalsheim

info@mvmalsheim.de

Malsheimer Laden – Ort der Begegnung e.V.



Leider derzeit keine Spendenannahme möglich!

Aufgrund der steigenden Coronazahlen ist unser Laden in Malsheim seit dieser Woche geschlossen. Auch Spenden können momentan nicht mehr angenommen werden.

Sollte die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 sein, werden wir gerne wieder für Sie öffnen. Wir freuen uns schon jetzt darauf. Bleiben Sie gesund!

Parteien und Wählervereinigungen



Bündnis 90 Die Grünen



Miteinander in Kontakt bleiben:

Wir leben in einer herausfordernden Zeit. Aber wir leben auch in einer Zeit, in der wir miteinander Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen entwickeln können. Uns Renninger Grünen ist es daher umso wichtiger, dass wir auch jetzt im Kontakt miteinander bleiben. Wie können wir uns gegenseitig unterstützen, was braucht es jetzt, damit wir hoffnungsvoller in die Zukunft blicken können? Was kann jede und jeder dazu beitragen? Lasst uns miteinander in Kontakt bleiben!

Telefonsprechstunde Peter Seimer:

Ihr habt Fragen und Anregungen, die ihr Peter Seimer, unserem Grünen Landtagsabgeordneten gerne persönlich mitgeben möchtet? Immer freitags habt ihr die Möglichkeit eure Themen mit Peter Seimer in einer persönlichen Telefonsprechstunde zu besprechen.

Anmeldung unter info@peter-seimer.de.

Foto: Peter Seimer

Kontakt mit dem OV Renningen:

Oder ihr möchtet mit uns Renninger Grünen in Kontakt treten? Dann meldet euch gerne bei uns:

Foto: Grüne Renningen

Wir freuen uns über Nachrichten, Diskussionen, Gespräche und/oder Fragen etc. unter: +49 176 58921126 (WhatsApp, Telegram, Signal). Und wie immer: Weitere Infos und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme findet ihr auf unserer Homepage: www.grüne-renningen.de, auf Instagram und Facebook. Im Namen der Renninger Grünen
Andrea Schätzle

SPD aktuell



SPD Renningen-Malmheim fährt zur 1. Mai Kundgebung

Der SPD-Ortsverein Renningen-Malsheim beteiligt sich am 1. Mai 2021 um 13:00 Uhr an der DGB-Kundgebung auf dem Sindelfinger Marktplatz.

Dieses Jahr lautet das Motto „Solidarität ist Zukunft“.

Es sprechen die GEW-Landesvorsitzende Monika Stein, der IG Metall-Sekretär Tom Wolters und Sidar Carmann von ver.di. Musik kommt von Thabilé.

Die Corona-Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.